

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/2778

"Gesetzentwurf zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern - Bayerisches Klimagesetz (BayKlimaG)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/2778 vom 26.06.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 25 vom 17.07.2019
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/4800 des UV vom 14.11.2019
4. Beschluss des Plenums 18/5102 vom 27.11.2019
5. Plenarprotokoll Nr. 33 vom 27.11.2019



## **Gesetzentwurf**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Dr. Markus Büchler, Christian Zwanziger, Gülsen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern – Bayerisches Klimagesetz (BayKlimaG)**

### **A) Problem**

Eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist die Erdüberhitzung. Dem vorbeugenden Klimaschutz und der Anpassung an unvermeidbare negative Folgen der Klimaerwärmung muss deshalb höchste Priorität eingeräumt werden. In Bayern sind die Folgen des Klimawandels bereits sehr deutlich zu spüren. Die Schäden durch Starkregen und Stürme nehmen immer weiter zu. Steigende Temperaturen und Veränderungen der Niederschlagsmengen und -zeiten beeinträchtigen Mensch und Natur. Eine verantwortungsvolle Landespolitik, welche auch das Wohl der nächsten Generationen im Blick hat, muss alle Anstrengungen ergreifen, das Ziel des Klimaschutzabkommens von Paris mit einer maximalen Erwärmung der Erde um 1,5°C zu unterstützen. Dafür sind verbindliche Ziele und Maßnahmen auf Landesebene notwendig. Des Weiteren ist eine Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels dringend erforderlich.

Die globalen Emissionen von Treibhausgasen steigen noch immer an. Wird diese Entwicklung weiter beibehalten, muss nach Szenarien des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) bis 2100 mit einer Temperaturerhöhung von 4,2 bis 5°C gerechnet werden. Hierzu tragen auch die Treibhausgasemissionen in Deutschland und Bayern maßgeblich bei. Seit Beginn der Industrialisierung hat Deutschland fast fünf Prozent zur globalen Erderwärmung beigetragen, obwohl die deutsche Bevölkerung nur rund ein Prozent der Weltbevölkerung ausmacht.

Demnach kommen den Industriestaaten nach dem Verursacherprinzip besondere Verpflichtungen zu, der Erdüberhitzung mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Bayern hat sich hier seiner Verantwortung zu stellen und kann mit seinem hohen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Potenzial einen sehr wichtigen Beitrag leisten, die Bedrohung durch die Erdüberhitzung zu begrenzen und gleichzeitig ein Vorbild für andere zu sein.

### **B) Lösung**

Berechnungen führender Klimawissenschaftler ergeben, dass weltweit nur noch ein sehr begrenztes Budget für die Emission von Treibhausgases besteht, wenn die Vorgaben des 1,5°C-Ziels eingehalten werden sollen. Bis zum Jahr 2050 muss sich weitgehend ein klimaneutrales Wirtschaften etabliert haben.

Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen werden zu einem großen Teil von europäischen und bundesrechtlichen Vorschriften geregelt, jedoch verfügt auch der Freistaat Bayern über verschiedenste Kompetenzen und Möglichkeiten, die von Bayern verursachten Emissionen zu reduzieren. Zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele Deutschlands bedarf es daher einer kohärenten Kooperation des Bundes und der Länder.

Zahlreiche Bundesländer (Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Bremen, Schleswig-Holstein, Berlin) haben bereits rechtliche Regelungen zum Klimaschutz und zur Energiepolitik auf Landesebene getroffen. Mit dem Gesetzentwurf soll auch Bayern einen rechtlichen Rahmen für seine Klimaschutzanstrengungen erhalten, um diese effektiver und effizienter auszuüben.

**C) Alternativen**

Keine

**D) Kosten**

Der öffentlichen Hand entstehen durch die Erstellung von Klimaschutzplänen, Wärmeplänen und dem Umbau der Verwaltung zu einem klimaneutralen Betrieb Kosten, die sich nicht näher beziffern lassen und die mindestens teilweise durch Energiekosteneinsparungen kompensiert werden. Einen Teil der Kosten für die öffentliche Hand auf kommunaler Ebene trägt gemäß dem Konnexitätsgebot der Freistaat.

Geringfügige Kosten entstehen dem Staat durch die Einrichtung eines Klimabeirats.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass die für einen angemessenen vorbeugenden Klimaschutz notwendigen finanziellen Mittel, die von der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern aufgebracht werden müssen, nur einen Bruchteil von den Folgekosten einer ungebremsten Erdüberhitzung betragen.

## **Gesetzentwurf**

**zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern  
Bayerisches Klimagesetz (BayKlimaG)**

### **Inhaltsübersicht**

#### **Teil 1 Allgemeine Vorschriften**

- Art. 1 Zweck des Gesetzes
- Art. 2 Anwendungsbereich
- Art. 3 Begriffsbestimmungen
- Art. 4 Grundsätze
- Art. 5 Klimaneutrale öffentliche Hand

#### **Teil 2 Klimaschutzziele**

- Art. 6 Klimaschutzziele
- Art. 7 Bindungswirkung der Klimaschutzziele

#### **Teil 3 Klimaschutzinstrumente**

- Art. 8 Landesklimaschutzkonzept
- Art. 9 Landesplanung
- Art. 10 Regionalplanung
- Art. 11 Kommunale Klimaschutzkonzepte
- Art. 12 Kommunale Wärmeplanung
- Art. 13 Kommunale Klima-Verkehrsplanung
- Art. 14 Lade-Infrastruktur für batterieelektrische Mobilität
- Art. 15 Fahrrad-Stellplätze in verdichteten Gebieten
- Art. 16 Klimaneutrale öffentliche Gebäude
- Art. 17 Klimabezogener Ressourcenschutz

#### **Teil 4 Klimaanpassung**

- Art. 18 Klimaanpassungsstrategie
- Art. 19 Klimafunktion des Bodens

#### **Teil 5 Monitoring, Berichte, Klimabeirat**

- Art. 20 Monitoring und Fortschrittsberichte
- Art. 21 Klimabeirat

#### **Teil 6 Schlussvorschriften**

- Art. 22 Datenübermittlung und Datenschutz
- Art. 23 In- und Außerkrafttreten

## Teil 1 Allgemeine Vorschriften

### Art. 1 Zweck des Gesetzes

(1) Zweck des Gesetzes ist, einen angemessenen Beitrag des Freistaates Bayern zur Erreichung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele zu leisten und einen Rahmen für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Bayern zu setzen.

(2) Mit diesem Gesetz werden verbindliche Klimaschutzziele gesetzt, Pflichten zur Operationalisierung dieser Ziele in verschiedenen Bereichen und zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes sowie zur Klimaanpassung geregelt und inhaltliche Regelungen zur Vermeidung von Treibhausgasen festgelegt.

### Art. 2 Anwendungsbereich

(1) Soweit abschließende bundesrechtliche Vorgaben einer Anwendung entgegenstehen, finden die Vorgaben dieses Gesetzes keine Anwendung.

(2) Soweit die Belange des Klimaschutzes ausdrücklich oder im Rahmen öffentlicher Belange bei Entscheidungen der öffentlichen Hand zu berücksichtigen sind, finden die Vorschriften dieses Gesetzes unter Berücksichtigung der fachgesetzlichen Abwägungssystematik ergänzende Anwendung.

### Art. 3 Begriffsbestimmungen

<sup>1</sup>Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Treibhausgasemissionen: Emissionen von Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O), Fluorkohlenwasserstoffen (H-FKW/HFC), perfluorierten Kohlenwasserstoffen (FKW/PFC) und Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>), die im Freistaat Bayern verursacht werden.
2. Öffentliche Hand:
  - a) das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände sowie jede auf Grund eines Landesgesetzes eingerichtete Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse des öffentlichen Rechts mit Ausnahme von Religionsgemeinschaften und
  - b) jede Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse des Privatrechts, wenn an ihr eine Person nach Nr. 1 allein oder mehrere Personen nach Nr. 1 zusammen unmittelbar oder mittelbar
    - die Mehrheit des gezeichneten Kapitals besitzen,
    - über die Mehrheit der mit den Anteilen verbundenen Stimmrechte verfügen oder
    - mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bestellen können.

<sup>2</sup>Ausgenommen sind öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, soweit sie Produkte oder Dienstleistungen im freien Wettbewerb mit privaten Unternehmen anbieten.

### Art. 4 Grundsätze

(1) <sup>1</sup>Klimaschutz ist eine Gemeinschafts- und Querschnittsaufgabe, die ein Handeln der öffentlichen Hand und aller Bürgerinnen und Bürger in verschiedensten Handlungsbereichen erfordert. <sup>2</sup>Die öffentliche Hand soll dabei als Vorbild vorangehen.

(2) Die Belange des Klimaschutzes sind bei allem Handeln der öffentlichen Hand zu berücksichtigen, insbesondere für öffentliche Planungen und bei Zulassungsverfahren für Vorhaben zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie bei relevanten Vergabeentscheidungen.

(3) <sup>1</sup>Bei allen Planungs- und Abwägungsentscheidungen auf der Grundlage landesrechtlicher Vorschriften kommt dem Klimaschutz ein besonderes Gewicht zu. <sup>2</sup>Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasminderung handelt.

(4) Die Staatsregierung trägt dafür Sorge, dass neue sowie zu verändernde Rechtsverordnungen, Fördermittel-Richtlinien und Verwaltungsvorschriften des Landes die Ziele des Gesetzes unterstützen.

(5) Jede und jeder soll nach ihren oder seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen, insbesondere durch einen sparsamen und vorsorgenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, Energieeinsparung, eine effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie durch die Nutzung erneuerbarer Energien.

(6) <sup>1</sup>Die öffentlichen Bildungseinrichtungen gewährleisten im Rahmen ihres Bildungsauftrags die Aufklärung über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie über die Aufgaben des Klimaschutzes; sie fördern das Bewusstsein für Ressourcenschonung, einen sparsamen Umgang mit Energie und die Nutzung erneuerbarer Energien. <sup>2</sup>Die Staatsregierung unterstützt zu diesem Zweck auch geeignete Maßnahmen der freien Umweltbildung.

## **Art. 5** **Klimaneutrale öffentliche Hand**

(1) Juristische Personen der öffentlichen Hand im Freistaat Bayern organisieren ihren dienstlichen Betrieb bis zum Jahr 2030 in der Gesamtbilanz klimaneutral.

(2) <sup>1</sup>Die klimaneutrale Gesamtbilanz der Staatsverwaltung soll in erster Linie durch die Einsparung von Rohstoffen und Energie sowie der Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden. <sup>2</sup>Ergänzend kann sie bis zum Jahr 2040 durch Kompensation im Wege rechtlich anerkannter Emissionsminderungsmaßnahmen oder durch negative Treibhausgasemissionen erreicht werden.

(3) Durch Rechtsverordnung kann die Staatsregierung Ausnahmen und nähere Konkretisierungen für einen klimaneutralen dienstlichen Betrieb regeln.

## **Teil 2** **Klimaschutzziele**

### **Art. 6** **Klimaschutzziele**

(1) Die Gesamtsumme der in Bayern verursachten Treibhausgasemissionen soll vom Inkrafttreten dieses Gesetzes bis zum Jahr 2050 nicht mehr als 1 Mrd. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente betragen.

(2) Für den anschließenden Zeitraum strebt Bayern das Ziel der Klimaneutralität an.

(3) Die durchschnittlichen Treibhausgasemissionen sollen bis zum Jahr 2030 nicht mehr als 3 Tonnen und bis zum Jahr 2040 nicht mehr als 0,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Kopf überschreiten.

### **Art. 7** **Bindungswirkung der Klimaschutzziele**

(1) <sup>1</sup>Für die Staatsregierung sind die Klimaschutzziele unmittelbar verbindlich. <sup>2</sup>Die Staatsregierung ist verpflichtet, ihre Handlungsmöglichkeiten zu nutzen, um die landes-

weiten Klimaschutzziele insgesamt zu erreichen und diese insbesondere durch die Erstellung und Umsetzung des Landesklimaschutzkonzepts und in der Landesplanung zu konkretisieren.

(2) Die öffentliche Hand ist verpflichtet, sich für ihren jeweiligen Wirkungsbereich an den Zielen dieses Gesetzes zu orientieren, insbesondere bei der Erstellung von eigenen Klimaschutzkonzepten.

### Teil 3 Klimaschutzinstrumente

#### Art. 8 Landesklimaschutzkonzept

(1) <sup>1</sup>Die Staatsregierung erarbeitet unter umfassender Beteiligung der Öffentlichkeit ein umfassendes Landesklimaschutzkonzept und leitet dieses dem Landtag 18 Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Beratung und Beschlussfassung zu. <sup>2</sup>Im Landesklimaschutzkonzept werden die gesetzlichen Klimaschutzziele für die unterschiedlichen Treibhausgas-Emissionsquellen operationalisiert.

(2) Das Landesklimaschutzkonzept enthält mindestens

1. Zwischenziele zur Reduktion von Treibhausgasen für die Jahre 2025, 2030 und 2040,
2. sektorspezifische Klimaschutzziele für die relevanten Verursachungsbereiche von Treibhausgasemissionen,
3. Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Energieeinsparung und zur Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz, zur Verminderung von Emissionen aus der Landwirtschaft,
4. Ziele zur generellen Verminderung von Treibhausgasemissionen aus Moorböden, insbesondere durch Extensivierung von genutzten Moorböden, weitgehend flächen-deckender Renaturierung nicht intakter Moorböden durch Wiedervernässung und dem strikten Erhalt intakter Moorböden,
5. Strategien und Maßnahmen, um die Klimaschutzziele sowie die Zwischenziele und sektorale Zwischenziele zu erreichen,
6. ein Landes-Wärmekonzept, mit dem der kosteneffizienteste Pfad zur Erreichung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands ermittelt wird und die notwendigen Schritte zu seiner Umsetzung beschrieben werden,
7. ein verbindliches Konzept für eine bis zum Jahr 2030 insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung.

(3) Bei der Erstellung des Landesklimaschutzkonzepts sind die Wirkungsbeiträge und Wechselwirkungen durch Klimaschutzmaßnahmen des Bundes und der Europäischen Union zu berücksichtigen.

(4) <sup>1</sup>Das Landesklimaschutzkonzept ist spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. <sup>2</sup>Abs. 1 gilt entsprechend. <sup>3</sup>Dabei ist mindestens darzustellen, ob und inwieweit die in Abs. 2 Buchst. a bis c genannten Ziele voraussichtlich erreicht werden und welche zusätzlichen Strategien und Maßnahmen für die Zielerreichung ergriffen werden sollen.

(5) Die Staatsregierung wird ermächtigt, Inhalte des Landesklimaschutzkonzepts für verbindlich zu erklären.

(6) Mit der Erklärung der Verbindlichkeit werden die Inhalte der Erklärung für alle Stellen der öffentlichen Hand verpflichtend.

### **Art. 9 Landesplanung**

(1) Die Staatsregierung überarbeitet innerhalb von drei Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes das Landesentwicklungsprogramm und trifft die notwendigen Festsetzungen zur Konkretisierung und Steuerung der räumlichen Auswirkungen der Klimaschutzmaßnahmen und der Klimaanpassungsstrategie.

(2) Mindestens 1 Prozent der Landesfläche soll für die Energiegewinnung aus Sonnenenergie (Photovoltaik und Solarthermie) auf Freiflächen bereitstehen, mindestens 2 Prozent zur Windkraftnutzung.

### **Art. 10 Regionalplanung**

<sup>1</sup>Die Regionalplanung beachtet die Klimaschutzziele sowie die Ziele in Art. 9 Abs. 2. <sup>2</sup>Die Regionalpläne steuern die zur Zielerreichung notwendigen raumrelevanten Maßnahmen auf regionaler Ebene. <sup>3</sup>Sie tragen insbesondere der Notwendigkeit einer ortsnahen Erzeugung und Speicherung von erneuerbarer Wärme für Städte und Gemeinden Rechnung.

### **Art. 11 Kommunale Klimaschutzkonzepte**

(1) <sup>1</sup>Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind, soweit dies nicht bereits erfolgt ist, verpflichtet, für ihren jeweiligen Wirkungsbereich ein Klimaschutzkonzept zu erstellen. <sup>2</sup>Für Städte mit mehr als 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gilt hierfür eine Frist von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, im Übrigen von fünf Jahren. <sup>3</sup>Die Klimaschutzkonzepte sind spätestens nach zehn Jahren fortzuschreiben.

(2) Die Klimaschutzkonzepte sollen sich an den Klimaschutzz Zielen dieses Gesetzes orientieren. Die Klimaschutzkonzepte enthalten mindestens

1. eine Bestandsaufnahme der in der jeweiligen Kommune verursachten Treibhausgas-Emissionen aufgegliedert nach Sektoren,
2. eine Übersicht der von der Kommune beabsichtigten Maßnahmen zur Reduktion der Emission von Treibhausgasen einschließlich einer Abschätzung ihrer Klimaschutzwirkungen und
3. ein Konzept zur Entwicklung eines klimaneutralen Betriebs ab 2030.

(3) Die Klimaschutzkonzepte sind unter angemessener Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen.

(4) <sup>1</sup>Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die inhaltlichen und methodischen Anforderungen an Klimaschutzkonzepte zu konkretisieren. <sup>2</sup>In der Verordnung ist der aus der Verpflichtung gegenüber den Gemeinden resultierende finanzielle Ausgleich zu regeln.

### **Art. 12 Kommunale Wärmeplanung**

(1) <sup>1</sup>Städte mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern beschließen innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes einen kommunalen Wärmeplan. <sup>2</sup>Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Kommunen zugeschnittene langfristige Konzepte zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2040 entwickelt werden. <sup>3</sup>Die Wärmeplanung zielt auf die Herstellung eines möglichst breiten gesellschaftlichen Konsenses innerhalb der Kommune; sie ist unter umfassender Beteiligung der Öffentlichkeit zu erarbeiten.

(2) Der kommunale Wärmeplan enthält mindestens

1. eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Wärme- und Kälteinfrastruktur, der vorhandenen Gebäudetypen und Baualtersklassen sowie des aktuellen und prognostizierten zukünftigen Wärmebedarfs,
2. eine vergleichende Betrachtung verschiedener technischer Möglichkeiten zur Deckung des zukünftigen Wärme- und Kältebedarfs auf klimaneutrale Art und Weise; dabei sind die erwarteten Kosten der verschiedenen Möglichkeiten darzustellen,
3. die Identifizierung von Schwerpunktgebieten für die energetische Gebäudesanierung,
4. eine Untersuchung, ob und für welche Teile der Gemeinde die Entwicklung von Wärme- und Kältenetzen auf Basis erneuerbarer Energien wirtschaftlich langfristig vorteilhaft ist,
5. eine Festlegung, in welchen Teilen der Gemeinde Wärme- und Kältenetze auf Basis erneuerbarer Energien entwickelt oder verdichtet werden sollen und in welchen Teilen der Gemeinde eine dezentrale Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien erfolgen soll,
6. Aussagen zur Größe und Lage der Flächen, die für die Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Wärme in Anspruch genommen werden sollen,
7. einen Umsetzungsplan zur Realisierung des klimaneutralen Gebäudebestands in der Kommune.

(3) <sup>1</sup>Die Gemeinden werden ermächtigt, durch Satzung für bestimmte Gebiete zur Förderung des Ziels dieses Gesetzes die Nutzung bestimmter Arten und Techniken der Wärmebedarfsdeckung, insbesondere den Anschluss an ein Fernwärmennetz, vorzuschreiben. <sup>2</sup>In der Satzung ist das jeweilige Anschluss- und Benutzungsgebot für eine Wärmeversorgung aus Kraft-Wärme-Kopplung, aus Abwärmenutzung oder aus erneuerbaren Energien zu bestimmen.

(4) Die Gemeinden dürfen auf Abs. 3 beruhende Regelungen als Festsetzungen in Bebauungspläne aufnehmen.

### **Art. 13 Kommunale Klima-Verkehrsplanung**

(1) <sup>1</sup>Städte und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern stellen als selbständigen Teil des Klimaschutzkonzepts gemäß Art. 11 einen kommunalen Klima-Verkehrsplan auf. <sup>2</sup>Der kommunale Klima-Verkehrsplan legt fest, mit welchen Mitteln die Kommune die vom lokalen Verkehr induzierten Treibhausgasemissionen so reduziert, dass damit ein zur Erreichung der Klimaschutzziele gemäß Art. 6 proportional angemessener Beitrag geliefert wird.

(2) Der kommunale Klima-Verkehrsplan enthält mindestens

1. eine Bestandsaufnahme der von innerörtlichen Verkehren sowie dem Ziel- und Quellverkehr ausgehenden Treibhausgasemissionen, differenziert nach Verkehrsträgern (Modal Split),
2. ein Ziel zur Reduzierung dieser Emissionen, welches im Verhältnis zum Wirkungsbeitrag der lokalen Verkehrsemissionen zur Klimakrise einen proportional angemessenen kommunalen Beitrag zur Erreichung der Landes-Klimaschutzziele darstellt,
3. Ziele zur Steigerung der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, des Radverkehrs und des Fußverkehrs, zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie zur Reduzierung der spezifischen Emissionen desselben, die in der Summe zur Erreichung des Reduktionsziels nach Nr. 2 führen,
4. ein Radverkehrskonzept einschließlich eines Maßnahmenplans zum Ausbau der Radverkehrs-Infrastruktur; der Plan soll sicherstellen, dass für alle verkehrsrelevanten innerörtlichen Relationen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren sichere Radverkehrsverbindungen zur Verfügung stehen; er enthält zudem ein Konzept zur

Herstellung von sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an radverkehrsrelevanten Orten, insbesondere den Haltestellen des ÖPNV zur Umsetzung des Art. 3 Abs. 2 BayÖPNVG sowie in Einkaufsstraßen;

5. ein Konzept zum Ausbau und zur verstärkten Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs; soweit die Gemeinde selbst ÖPNV-Aufgabenträgerin ist, stellt die Gemeinde im Benehmen mit dem für den SPNV zuständigen Aufgabenträgers das Konzept in Form eines Nahverkehrsplans und eines ÖPNV-Investitionsplans (Art. 12 bis 14 BayÖPNVG) auf; ist die Gemeinde nicht ÖPNV-Aufgabenträgerin, hat der ÖPNV-Aufgabenträger das Konzept in Form eines Nahverkehrsplans und eines ÖPNV-Investitionsplans für das Gemeindegebiet im Benehmen mit der Gemeinde und dem für den SPNV zuständigen Aufgabenträgers aufzustellen.
6. ein Konzept zur Reduzierung der Emissionen des motorisierten Individualverkehrs, einschließlich eines gemeindlichen Parkraumkonzepts sowie eines Konzepts zur Sicherstellung von ausreichend Ladestationen für batterieelektrische Fahrzeuge zur Umsetzung von Art. 13 Abs. 2. Im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung eines gemeindlichen Parkraumkonzepts im Sinne dieses Gesetzes sind die in § 10 ZustV genannten Höchstsätze für Parkgebühren nicht anwendbar.
7. eine Prognose über den zukünftigen Bedarf an elektrischen Ladestationen (Fahrrad, PKW, ÖPNV, Logistikfahrzeuge).

(3) Art. 11 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 gelten entsprechend. Die Verordnungsermächtigung in Art. 11 Abs. 4 gilt auch für die Bestimmung näherer Anforderungen an kommunale Klima-Verkehrspläne.

#### Art. 14

##### **Lademöglichkeiten und Abstellplätze für batterieelektrische Kraftfahrzeuge**

(1) Die Eigentümer von Tiefgaragen und privaten Parkplätzen mit mehr als sechs Parkplätzen, die bestimmungsgemäß zum Parken am Wohnort oder zum Parken von Pkw während der Arbeitszeit dienen, müssen bis zum 1. Januar 2025 an mindestens 40 Prozent dieser Parkplätze eine Möglichkeit zum Laden von batterieelektrischen Kraftfahrzeugen installieren; bis zum 1. Januar 2030 ist eine entsprechende Lademöglichkeit für 80 Prozent und bis 1. Januar 2035 für alle diese Parkplätze umzusetzen.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinden sind für die in ihre Zuständigkeit fallenden Gebiete der Straßenbaulast für Parkplätze im öffentlichen Raum verpflichtet, sicherzustellen, dass ausreichend Möglichkeiten zum Laden von batterieelektrischen Kraftfahrzeugen zur Verfügung stehen. <sup>2</sup>Die Anzahl und Dimensionierung der Lademöglichkeiten soll sich am erwarteten zukünftigen Bedarf des Aufkommens von batterieelektrischen Kraftfahrzeugen orientieren; die Pflicht kann auch ganz oder teilweise dadurch erfüllt werden, dass im Gemeindegebiet eine ausreichende Anzahl an öffentlich zugänglichen Schnellladestationen zur Verfügung steht.

#### Art. 15

##### **Fahrrad-Abstellplätze in verdichteten Gebieten**

(1) Die Gemeinden sorgen nach Maßgabe der folgenden Vorschriften dafür, dass im Gemeindegebiet – insbesondere in verdichteten bestehenden Stadtteilen – ein ausreichendes Angebot an attraktiven wohnort- und arbeitsplatznahen Fahrradstellplätzen entsteht oder beibehalten wird.

(2) Zum Zweck der Feststellung, ob in einer Gemeinde oder in Teilen einer Gemeinde ein erheblicher Mangel an Fahrradstellplätzen besteht oder bei einer verstärkten Fahrradnutzung zu erwarten ist, darf die Gemeinde eigene Daten erheben oder von den Grundstückseigentümern sowie öffentlichen Stellen Daten erheben, Auskunft verlangen und verarbeiten über

1. die Anzahl, Lage, Zugänglichkeit und Beschaffenheit (z. B. Wetterschutz, Art der Anschließmöglichkeiten u. ä.) der auf dem Grundstück vorhandenen Fahrrad-Abstellplätze,
2. die regelmäßige Auslastung der Abstellplätze,

3. die Größe der Wohn- und Nutzfläche von Gebäuden,
4. die Anzahl der Arbeitsplätze auf einem Grundstück.

(3) <sup>1</sup>Für Gebiete mit einem erheblichen Mangel an sicheren, leicht zugänglichen, wettergeschützten Fahrrad-Abstellplätzen soll die Gemeinde Konzepte zur Errichtung zusätzlicher Fahrrad-Abstellplätze im öffentlichen Straßenraum oder auf privaten Grundstücken Dritter schaffen. <sup>2</sup>Sie kann dabei insbesondere nach Maßgabe der straßenrechtlichen Vorschriften Kfz-Stellplätze in Fahrradstellplätze umwandeln. <sup>3</sup>Die Gemeinde kann in diesen Gebieten für die erstmalige Einrichtung von Fahrrad-Abstellplätzen im öffentlichen Straßenraum, die vorrangig den Nutzern umliegender Grundstücke zur Verfügung gestellt werden, auf der Grundlage einer Satzung Beiträge von den Eigentümern umliegender Grundstücke erheben. <sup>4</sup>Von Grundstückseigentümern, die auf ihren Grundstücken pro angefangene 40 qm Gebäude-Nutzfläche jeweils mindestens einen sicheren, wettergeschützten und mit dem Fahrrad leicht zugänglichen Fahrrad-Abstellplatz hergerichtet haben, dürfen keine Beiträge erhoben werden.

#### **Art. 16** **Klimaneutrale öffentliche Gebäude**

(1) <sup>1</sup>Neue Landesbauten sind mindestens als klimaneutrale Gebäude zu errichten. <sup>2</sup>Bei der Herstellung der Gebäude werden vorrangig nachwachsende Rohstoffe eingesetzt, insbesondere heimisches Holz. <sup>3</sup>Für die Produktion der eingesetzten Baustoffe, die Errichtung und für den Betrieb während der erwarteten Nutzungsdauer werden in der Summe bilanziell nicht mehr Treibhausgase freigesetzt als in verbauten nachwachsenden Baustoffen gebunden sind.

(2) Vor der Entscheidung zur Errichtung neuer Landesbauten ist zu prüfen, ob der vorgesehene Zweck der Gebäude durch die Umnutzung und Sanierung von bestehenden Gebäuden mit einer auf die erwartete Nutzungsdauer bezogenen besseren Klimabilanz gegenüber einem Neubau erreicht werden kann.

(3) Die Staatsregierung kann durch Rechtsverordnung den Anwendungsbereich von Abs. 1 und Abs. 2 auf neue Gebäude der öffentlichen Hand ausweiten, soweit und solange die hieraus entstehenden Mehrkosten weitgehend durch ein Förderprogramm kompensiert werden.

#### **Art. 17** **Klimabezogener Ressourcenschutz**

(1) <sup>1</sup>In Einrichtungen der öffentlichen Hand ist der Einsatz von Kunststoffen aus fossilen Rohstoffen zu minimieren. <sup>2</sup>Einweg-Getränkeverpackungen werden in Einrichtungen der öffentlichen Hand nicht verwendet.

(2) Sondernutzungserlaubnisse für den Verkauf von Waren oder Speisen und Getränken auf öffentlichen Straßen und Wegen dürfen nur unter der Auflage genehmigt werden, dass

1. Getränke nur in Mehrweg-Verpackungen bzw. Mehrweg-Trinkbechern abgegeben werden dürfen,
2. Keine Einweg-Teller oder Einweg-Besteck aus Plastik abgegeben werden,
3. Außenflächen auf öffentlichen Wegen nicht mit fossilen Energieträgern beheizt werden.

#### **Teil 4** **Klimaanpassung**

#### **Art. 18** **Klimaanpassungsstrategie**

(1) Die Staatsregierung erstellt erstmals spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel und unterrichtet hierüber den Landtag.

(2) Die Anpassungsstrategie enthält mindestens eine Bestandsaufnahme und Prognose über die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels in Bayern sowie Konzepte und Maßnahmen zu den Bereichen Schutz der Gesundheit einschließlich Schutz vor Hitzebelastung in Städten (insbesondere Erhalt und Ausbau von Grünflächen, Bäumen, Parks, Dachbegrünungen, Frischluftschneisen), nachhaltiger Hochwasserschutz und Gewässerbewirtschaftung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Tourismus.

(3) Die Anpassungsstrategie ist spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Dabei ist der unter Abs. 2 genannte Mindestinhalt zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Abs. 1, 2. Halbsatz gilt entsprechend.

### **Art. 19 Klimafunktion des Bodens**

<sup>1</sup>Humus ist als natürlicher Kohlenstoffspeicher der terrestrischen Ökosysteme zu erhalten (Speicherfunktion) und sein Aufbau im Boden zu fördern (Senkenfunktion). <sup>2</sup>Im Rahmen des Fortschrittsberichts nach Art. 15 soll die Staatsregierung über die von ihr umgesetzten und geplanten Maßnahmen zum Aufbau und Erhalt von Humus im Boden berichten.

### **Teil 5 Monitoring, Berichte, Klimabeirat**

#### **Art. 20 Monitoring und Fortschrittsberichte**

(1) Die Staatsregierung überwacht die Einhaltung der Klimaschutzziele und leitet dem Landtag sowie dem Klimabeirat jährlich einen zusammenfassenden Klimaschutz-Fortschrittsbericht zu.

- (2) Der Bericht enthält mindestens Übersichten zu
1. den Entwicklungen der Treibhausgasemissionen aufgeschlüsselt nach Sektoren,
  2. den im Berichtszeitraum von der Staatsregierung begonnenen wesentlichen neuen Konzepten und Maßnahmen,
  3. den im Berichtszeitraum zur Erfüllung der Pflicht nach Art. 4 Abs. 4 vorgenommenen Überprüfungen bei der Veränderung von Rechtsverordnungen, Fördermittel-Richtlinien und Verwaltungsvorschriften des Landes.

#### **Art. 21 Klimabeirat**

(1) Bei dem für den Klimaschutz zuständigen Staatsministerium wird ein mit acht bis zwölf Personen besetzter Beirat für Klimaschutz und Klimaanpassung gebildet (Klimabeirat).

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder des Klimabeirats werden auf Vorschlag des für Klimaschutz zuständigen Mitglieds der Staatsregierung vom Landtag ernannt. <sup>2</sup>Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Klimabeirats müssen ordentliche Hochschulprofessorinnen oder Hochschulprofessoren sein. <sup>3</sup>Bei der Auswahl der Mitglieder des Beirats sind die unterschiedlichen relevanten Fachrichtungen zu berücksichtigen.

(3) <sup>1</sup>Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. <sup>2</sup>Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung und erhält eine Geschäftsstelle bei dem für Klimaschutz zuständigen Staatsministerium. <sup>3</sup>Der oder die Vorsitzende des Beirats ist Dienstvorgesetzter der Geschäftsstelle.

(4) <sup>1</sup>Der Beirat berät die Staatsregierung in Fragen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel. <sup>2</sup>Das für Klimaschutz zuständige Staatsministerium unterstützt den Klimabeirat durch eine umfassende und frühzeitige Information und Einbindung.

(5) <sup>1</sup>Der Beirat kann auf Anforderung der Staatsregierung oder nach eigenem Ermessen Stellungnahmen beschließen. <sup>2</sup>Die Staatsregierung leitet die Stellungnahmen unverzüglich an den Landtag weiter. <sup>3</sup>Der Beirat soll mindestens zu folgenden Dokumenten Stellungnahmen abgeben:

1. Landesklimaschutzkonzept und seine Fortschreibungen
2. Jährliche Klimaschutz-Fortschrittsberichte
3. Klima-Anpassungsstrategie und ihre Fortschreibungen.

(6) Der Klimabeirat kann auch Empfehlungen zur Fortschreibung der in Art. 6 genannten Ziele aussprechen, sofern eine solche Fortschreibung notwendig wird, um einen angemessenen bayerischen Beitrag zur Erreichung der globalen Klimaschutzziele zu gewährleisten.

## Teil 6

### Schlussvorschriften

#### Art. 22

#### Datenübermittlung und Datenschutz

(1) Energieunternehmen und öffentliche Stellen, insbesondere bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger, sind verpflichtet, den Gemeinden auf Anforderung folgende zum Zweck der Aufstellung von kommunalen Wärme- und Kälteplänen erforderliche vorhandene energiewirtschaftliche Daten zum Gemeindegebiet oder zu bestimmten Teilen davon in zusammengefasster und anonymisierter Form zu übermitteln:

1. Angaben zu Art, Umfang und Standorten des Energieverbrauchs von Gebäuden oder Gebäudegruppen an Brennstoffen sowie Strom zu Heizzwecken, insbesondere für Wärmepumpen und Direktheizungen,
2. Angaben zu Art, Alter, Lebensdauer, Brennstoffen, Wärmeleistung und dem Anteil Erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung an der Wärmeleistung von Wärmeerzeugungsanlagen,
3. Angaben zu Art, Alter, Lebensdauer, Lage und der Leitungslänge von Wärme- und Gasnetzen,
4. weitere zur Aufstellung von kommunalen Wärme- und Kälteplänen zwingend erforderliche Angaben.

(2) <sup>1</sup>Daten, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse darstellen, sind bei der Übermittlung als vertraulich zu kennzeichnen. <sup>2</sup>Die ersuchende Gemeinde trägt die Kosten der Datenbereitstellung und -übermittlung. <sup>3</sup>Das für Energie zuständige Staatsministerium wird ermächtigt durch Rechtsverordnung festzulegen, welche näheren Angaben zur Aufstellung von kommunalen Wärme- und Kälteplänen im Sinne von Nr. 4 zwingend erforderlich sind.

(3) <sup>1</sup>Soweit zur Aufstellung von kommunalen Wärme- und Kälteplänen erforderlich, kann die Gemeinde den Wärmeenergiebedarf, die Art der Wärmeenergiebedarfsdeckung und die anfallende Abwärme von Gewerbe- und Industriebetrieben sowie öffentlichen Gebäuden ermitteln. <sup>2</sup>Hierzu kann sie Angaben über die Höhe des Wärmeenergiebedarfs sowie der Abwärme und die Art der Wärmeenergiebedarfsdeckung verlangen. <sup>3</sup>Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(4) <sup>1</sup>Die Gemeinde darf die übermittelten Daten nur zum Zweck der Aufstellung eines Wärme- oder Kälteplans verwenden und muss diese löschen, soweit sie nicht zu diesem Zweck verwendet werden. <sup>2</sup>Im Rahmen der Aufstellung von kommunalen Wärme- und Kälteplänen stellt die Gemeinde sicher, dass keine Rückschlüsse auf den Verbrauch einzelner Haushalte oder Gewerbebetriebe gezogen werden können und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt bleiben. <sup>3</sup>Die Gemeinde darf vorbehaltlich des Absatzes 4 die erhaltenen Daten nicht weitergeben und muss nach Aufstellung des Wärme- oder Kälteplans alle erhaltenen und daraus erzeugten Daten vollständig löschen.

(5) <sup>1</sup>Soweit die Gemeinden Dritte mit der Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne beauftragen, dürfen die Gemeinden die nach Abs. 1 und 2 erhaltenen Daten an die beauftragten Dritten weitergeben. <sup>2</sup>Abs. 3 gilt entsprechend für die beauftragten Dritten. Durch eine Beauftragung Dritter bleibt die Verantwortlichkeit der Gemeinde für die Erfüllung der Pflichten aus Abs. 3 unberührt.

### Art. 23 In- und Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2050 außer Kraft.

## Begründung

### A. Allgemeiner Teil

Die globalen Emissionen von Treibhausgasen steigen noch immer an. Wird diese Entwicklung weiter beibehalten, muss nach Szenarien des IPCC bis 2100 mit einer Temperaturerhöhung von 4,2 bis 5 °C gerechnet werden.

Hierzu tragen auch die Treibhausgasemissionen in Deutschland und Bayern maßgeblich bei. Seit Beginn der Industrialisierung hat Deutschland fast fünf Prozent zur globalen Erderwärmung beigetragen, obwohl die deutsche Bevölkerung nur rund ein Prozent der Weltbevölkerung ausmacht.

Berechnungen führender Klimawissenschaftler ergeben, dass weltweit nur noch ein Emissionsbudget von 600 – 1.000 Gigatonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente besteht, wenn die Vorgaben des 1,5°C-Ziels eingehalten werden sollen. Ab dem Jahr 2050 muss sich weitgehend ein klimaneutrales Wirtschaften etabliert haben. Es besteht in der internationalen Staatengemeinschaft Einigkeit, dass die Industrieländer wegen der wesentlich höheren Pro-Kopf-Emissionen ihren Ausstoß an Klimagassen bis 2050 um mindestens 95 Prozent gegenüber 1990 zu senken haben.

Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen werden zu einem großen Teil von europäischen und bundesrechtlichen Vorschriften geregelt, jedoch verfügt auch der Freistaat Bayern über verschiedenste Kompetenzen und Möglichkeiten, die von Bayern verursachten Emissionen zu reduzieren. Zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele Deutschlands bedarf es daher einer kohärenten Kooperation des Bundes und der Länder.

Zahlreiche Bundesländer (Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Bremen, Schleswig-Holstein, Berlin) haben bereits rechtliche Regelungen zum Klimaschutz und zur Energiepolitik auf Landesebene getroffen. Mit dem Gesetzentwurf soll auch Bayern einen rechtlichen Rahmen für seine Klimaschutzanstrengungen erhalten, um diese effektiver und effizienter auszuüben.

### B. Besonderer Teil

#### Zu Art. 1 Zweck des Gesetzes

Die Vorschrift erläutert die Ziele des Gesetzes. Abs. 1 verdeutlicht die Verantwortung Bayerns, einen Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten. Zudem nimmt die Vorschrift darauf Bezug, dass selbst bei entschlossenem globalen Handeln eine erhebliche Erderwärmung zu erwarten ist und somit Anpassungsmaßnahmen zu treffen sind. Abs. 2 benennt wesentliche Inhalte des Gesetzes.

#### Zu Art. 2 Anwendungsbereich

Abs. 1 stellt den Vorrang des Bundesrechts klar. Abs. 2 erläutert das Zusammenspiel des Landesklimaschutzrechts bei der Anwendung von anderem Fachrecht und orientiert sich an der Regelung des Landes Baden-Württemberg.

### **Zu Art. 3 Begriffsbestimmungen**

Nr. 1 enthält eine Legaldefinition der Treibhausgase. Im Gesetz wird stets von der Gesamtheit der Treibhausgase gesprochen. Energiebedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen vorwiegend aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe sind dabei genauso enthalten wie nicht-energiebedingte Treibhausgasemissionen aus industriellen Prozessen, der Landwirtschaft und der Landnutzung. Die letztgenannten Emissionen beispielsweise aus der Tierhaltung und der Landnutzung werden entsprechend ihrem Treibhausgaspotenzial in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten berechnet. Im Hinblick auf die genannten Gase bezieht sich das Gesetz auf die wesentlichen als Verursacher des Treibhauseffekts erkannten Stoffe. In den Anwendungsbereich der Legaldefinition fallen alle im Freistaat Bayern verursachten Emissionen. Das Gesetz nimmt damit auf die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen nach der Verursacherbilanz Bezug und setzt diese als Maßstab für die Erreichung der Klimaschutzziele. Diese Bilanzierungsmethode wird von den Landes- und Bundesbehörden neben der Quellenbilanzierung verwendet. Beide Methoden sind sinnvoll und sollen für das Monitoring weiter angewendet werden, jedoch kann nur eine von Ihnen der rechtsgültige Maßstab für die Klimaschutzziele sein. Der Gesetzentwurf entscheidet sich dabei für die Verursacherbilanz. Der wesentliche Unterschied beider Bilanzierungsmethoden liegt in der Erfassung und Bewertung der Energieumwandlung zur Stromerzeugung. Bei der Quellenbilanz werden lediglich die innerhalb des Bilanzierungsräums emittierten Treibhausgase erfasst, während die Verursacherbilanz auch die mittelbaren Emissionen durch Strom-Importe einbezieht bzw. die bei der Erzeugung von Strom für den Export erzeugten Emissionen nicht berücksichtigt. Die Anwendung der Verursacherbilanz ist als Maßstab für die bayerischen Landes-Klimaschutzziele vor dem Hintergrund der hiesigen bestehenden Rahmenbedingungen angemessener: Mit der in den kommenden Jahren anstehenden Abschaltung der Atomkraftwerke wird Bayern spätestens ab dem Jahr 2023 einen Großteil seines hier verbrauchten Stroms aus anderen Regionen importieren.

Nr. 2 definiert den Anwendungsbereich der Regelungen für die öffentliche Hand. Die Norm orientiert sich eng an der entsprechenden Vorschrift im Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg. Neben der landesunmittelbaren Verwaltung sind damit auch die kommunalen Gliederungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen juristischen Personen erfasst, wobei die Kirchen ausgenommen werden. Daneben sind juristische Personen des Privatrechts einbezogen, auf die öffentlich-rechtliche juristische Personen einen bestimmenden Einfluss haben. Der weite Anwendungsbereich ist gerechtfertigt, weil öffentlich dominante Akteure eine besondere Vorbildfunktion ausüben sollen und ihnen dies auch zuzumuten ist. Um keine Wettbewerbsnachteile für Stadtwerke u. ä. Unternehmen zu verursachen, sind im Wettbewerb stehende öffentliche Unternehmen vom Anwendungsbereich ausgenommen.

### **Zu Art. 4 Grundsätze**

In Abs. 1 wird klargestellt, dass Klimaschutz umfassendes staatliches und privates Handeln erfordert. Zudem wird die besondere Verantwortung der öffentlichen Hand als Vorbild angesprochen.

Die Regelung des Abs. 2 enthält eine Generalklausel, wonach der Klimaschutz bei jedem Handeln der öffentlichen Hand zu berücksichtigen ist. Im Verwaltungsverfahren ist seitens der Behörden strukturell durch geeignete Verfahrensabläufe zu gewährleisten, dass die Belange des Klimaschutzes in die Verfahren eingebracht und hinreichend Beachtung finden.

Bei der Anwendung von Bundesrecht ist der Handlungsspielraum der Verwaltung zur Einbeziehung landesrechtlicher Erwägungen jedoch nur dann gegeben, soweit das Bundesrecht dies zulässt. Demgegenüber sind die in Abs. 3 behandelten Verwaltungsentscheidungen mit Abwägungs- und Ermessensspielräumen bei Vorgängen, die alleine auf landesrechtlichen Vorschriften beruhen, deutlich größer. Für diese regelt Abs. 3 ein Optimierungsgebot zugunsten des Klimaschutzes. Der Belang des Klimaschutzes muss mit einem besonderen Gewicht in die Prüfung eingehen. Er genießt jedoch wie auch andere Belange keinen absoluten Vorrang, sondern kann bei entsprechender Begründung von überwiegenden gegenläufigen Interessen entsprechend abgewogen werden. Satz 2 stellt klar, dass die Vorschrift nicht nur für die in Bezug auf die Treibhausgasemis-

sionen mengenmäßig besonders bedeutsamen Entscheidungen (z. B. Ausbau von Verkehrsinfrastruktur) gilt, sondern grundsätzlich auch bei Vorhaben, die im globalen Maßstab nur geringfügige Emissionen verursachen (z. B. Entscheidung über die Zulassung von „Heizpilzen“ in der Gastronomie auf öffentlichen Wegen).

Mit der Regelung des Abs. 4 wird die Staatsregierung verpflichtet, anlässlich des Erlasses von neuen oder der Überarbeitung von bestehenden Vorschriften die Klimawirkungen dieser Vorschriften zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

Die Regelung des Abs. 5 hat appellativen Charakter und richtet sich an die gesamte Bevölkerung.

In Abs. 6 werden die öffentlichen Bildungseinrichtungen aufgefordert, den Klimawandel und die verschiedenen Möglichkeiten zu seiner Bekämpfung im Rahmen ihres Bildungsauftrags zu thematisieren. Die Staatsregierung erhält die Aufgabe, bereits existierende Strukturen der freien Umwelthilfe zu unterstützen und auszubauen.

#### **Zu Art. 5 Klimaneutrale öffentliche Hand**

Mit der Vorschrift wird die öffentliche Hand verpflichtet, durch den eigenen Dienstbetrieb mittelfristig bilanziell keine Emissionen auszustoßen. Die Verpflichtung trifft alle Organisationen, die der Legaldefinition der öffentlichen Hand unterfallen. Dabei sollen die Verpflichteten zunächst alle Möglichkeiten ausschöpfen, die eigenen Emissionen physisch zu vermeiden. Soweit dies nicht möglich ist, können Emissionen ergänzend durch Kompensationsmaßnahmen wie zertifizierte Emissionseinsparungen Dritter oder negative Emissionen wie z. B. Aufforstung und Moorrenaturierung bilanziell ausgeglichen werden.

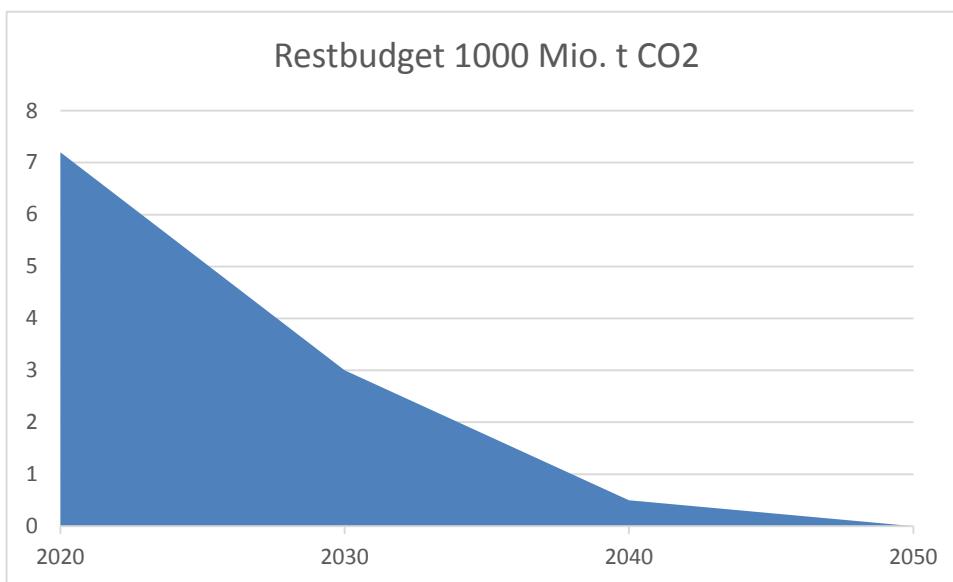
#### **Zu Art. 6 Klimaschutzziele**

Mit der Vorschrift werden die gesetzlichen Klimaschutzziele des Freistaates Bayern definiert. Die Klimaschutzziele bestehen aus drei Teilen, die rechtlich nebeneinander stehen und sich ergänzen.

Abs. 1 enthält eine gesetzliche Höchstgrenze der Gesamtemissionen. Im Hinblick auf die bis Mitte des Jahrhunderts mit dem 1,5 °C-Ziel noch vereinbarten Emissionen ergibt sich für Bayern bei einem proportionalen burden sharing innerhalb der Deutschland zugeordneten Emissionsmenge größtenteils die im Gesetzentwurf angegebene Emissionssumme. Die Emissions-Höchstgrenze ermöglicht eine Flexibilität bei der Handhabung der Klimaschutzziele, da nicht eine jahresscharfe Betrachtung der Emissionen, sondern eine Gesamtbetrachtung über längere Zeiträume maßgeblich ist. Für den Zeitraum nach 2050 wird das Ziel der Klimaneutralität verfolgt, d. h. es sollen bilanziell keine vermeidbaren zusätzlichen Emissionen mehr verursacht werden, unvermeidbare Emissionen sollen kompensiert werden.

Abs. 2 enthält zusätzlich ein langfristig angelegtes Emissionsminderungsziel bis zur Mitte des Jahrhunderts. Ein solches Ziel ist notwendig, um die Klimaschutzziele insbesondere für andere öffentliche Stellen als die Staatsregierung handhabbar zu machen. Nachgeordnete öffentliche Stellen stehen nicht für die Gesamtemissionen des Landes in der Verantwortung, sondern nur für einen jeweils kleinen Ausschnitt hiervon. Mit der Statuierung eines relativen Emissionsminderungsziels wird diesen Stellen eine leicht auf die eigenen Emissionen herunter zu brechende Zielsetzung an die Hand gegeben.

Abs. 3 enthält zusätzlich Pro-Kopf-Ziele für die jährlichen Emissionsmengen, insbesondere ein Zwischenziel für das Jahr 2030. Für das Jahr 2040 ist als Zielvorgabe die Höchstmenge von 0,5 t pro Kopf angeführt. Dies zeigt den konsequenten und notwendigen Reduktionspfad bis zum Jahr 2050. Ein Hinausschieben von Treibhausgaseinsparungen in den nächsten Jahren würde den Reduktionspfad am Ende noch weitaus steiler ausfallen lassen. Somit soll gewährleistet werden, dass die notwendige Emissionsreduzierung bereits in den kommenden Jahren zu einem relevanten Anteil erreicht wird. Ein völliger Verzicht auf Zwischenziele würde die Gefahr eines Aufschiebens der notwendigen Maßnahmen bergen, was einen umso steileren Reduzierungspfad in späteren Jahren erfordern würde, was zu überproportionalen Kosten oder faktischer Unmöglichkeit der Zielerreichung führen kann.



#### **Zu Art. 7 Bindungswirkung der Klimaschutzziele**

Die Vorschrift stellt die unmittelbare Rechtsverbindlichkeit der Klimaschutzziele für die Staatsregierung klar.

#### **Zu Art. 8 Landesklimaschutzkonzept**

Die Regelung verpflichtet die Staatsregierung zur Erarbeitung und regelmäßigen Fortschreibung eines landesweiten Klimaschutzkonzepts und stellt hierfür die wesentlichen verfahrensbezogenen und inhaltlichen Rahmenbedingungen auf.

Im Hinblick auf die Methoden der Bilanzierung und der Entwicklung von Sektorenzielen sowie von Maßnahmen lässt der Gesetzentwurf der Staatsregierung großen Spielraum. Zwingend gefordert wird lediglich eine Spezifizierung der Ziele und Maßnahmen nach einzelnen Sektoren. Auch beim Zuschnitt der Sektoren verfügt die Staatsregierung über Freiraum, da sich die bundesweite Erhebung von klimaschutzrelevanten Daten und deren statistische Grundlagen ändern können. Eine Orientierung an den üblichen Sektoren (wie z. B. Industrie, Verkehr, Energieumwandlung usw.) erscheint jedoch zweckmäßig.

Gemäß den Regelungen in Abs. 5 und 6 kann die Staatsregierung einzelne Inhalte des Landesklimaschutzkonzepts für verbindlich erklären. Die von der Erklärung umfassten Inhalte werden damit für öffentliche Stellen rechtlich verbindlich. Die Vorschrift ist an § 6 Abs. 6 des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen angelehnt.

#### **Zu Art. 9 Landesplanung**

Mit der Vorschrift wird die Staatsregierung verpflichtet, das Landesentwicklungsprogramm an die Zielsetzungen dieses Gesetzes anzupassen. Abs. 2 legt bezüglich der besonders raumintensiven Erzeugungsformen von erneuerbaren Energien gesetzliche Mindestziele für die Flächenbevorratung fest. Soweit z. B. im Rahmen der Erarbeitung des Landesklimaschutzkonzepts festgestellt wird, dass eine höhere Raumbeanspruchung durch diese Energieerzeugungsformen zur Zielerreichung nötig ist, hat sich die Staatsregierung an diesen höheren Zahlen zu orientieren. In der Art und Weise der Umsetzung dieser Ziele ist die Staatsregierung frei, insbesondere kann es regionale Unterschiede bei der Flächenbevorratung geben.

#### **Zu Art. 10 Regionalplanung**

Auch die Regionalplanung hat die Klimaschutzziele zu berücksichtigen. Sie übersetzt diese in Bezug auf die regionalen räumlichen Bedingungen und steuert die zur Zielerreichung notwendigen raumrelevanten Maßnahmen. In Satz 2 wird die besondere Bedeutung der ortsnahen Wärmeerzeugung hervorgehoben, da Wärme anders als Strom

nicht über große Entfernungen transportiert werden kann. Die räumlichen Voraussetzungen z. B. für die ortsnahen Nutzung von Geothermie oder Umweltwärme (z. B. aus Seen) sowie mittels großer solarthermischer Anlagen sollen daher in der Regionalplanung gesichert werden, soweit die Vorhaben raumbedeutsam sind.

#### **Zu Art. 11 Kommunale Klimaschutzkonzepte**

Die Vorschrift regelt die Verpflichtungen von Städten und Gemeinden zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten. Aufgrund des Charakters des Klimaschutzes als gesellschaftliche, teilweise kleinteilige Querschnittsaufgabe bedarf erfolgreicher Klimaschutz des Handelns möglichst vieler öffentlicher Akteure. Das Gesetz verlangt von den verpflichteten Stellen eine strukturierte Beschäftigung mit den Herausforderungen und Lösungsansätzen für den Klimaschutz im jeweiligen Wirkungsbereich, lässt ihnen im Einzelnen jedoch großen Freiraum bei der Erfüllung dieser Pflicht.

Im Interesse eines geordneten Vollzugs regelt die Vorschrift eine zeitlich gestaffelte Verpflichtung der größeren Gemeinden zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten. Die gesetzliche Vorschrift lässt den Kommunen im Einzelnen viel Raum bei der Ausarbeitung der Konzepte. Denkbar sind beispielsweise auch gemeinsame Konzepte mehrerer Gemeinden oder Städte. Ebenso können Kommunen ggf. auf bereits bestehende Klimaschutzkonzepte zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht verweisen.

Die Vorschrift enthält eine Verordnungsermächtigung der Staatsregierung, mit der spezifische Anforderungen an die Klimaschutzkonzepte geregelt werden können. Zudem ist dort die aus dem Konnexitätsgebot folgende Verpflichtung zum Ausgleich der Kosten der Gemeinden für die Übernahme der neuen kommunalen Aufgabe zu regeln.

#### **Zu Art. 12 Kommunale Wärmeplanung**

Größere Städte werden gemäß Abs. 1 nach dem Vorbild Dänemarks verpflichtet zu überprüfen, wie das im Gesetz formulierte Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes möglichst kosteneffizient im jeweiligen Gemeindegebiet umgesetzt werden kann. Dabei ist die Errichtung von Wärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energien besonders zu prüfen. Die Erfahrungen aus vielen Kommunen zeigen, dass ein solches strukturiertes gemeinsames Vorgehen in zahlreichen Städten und Gemeinden die Erreichung der Klimaschutzziele zu deutlich niedrigeren Kosten ermöglichen kann als eine Vorgehensweise, bei der auf dezentrale, gebäudeseitige Maßnahmen der einzelnen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer gesetzt wird.

In Abs. 2 werden Mindestanforderungen an die kommunale Wärmeplanung definiert.

Abs. 3 enthält eine Ermächtigung der Kommunen zum Erlass von Satzungen, mit denen der Einsatz klimafreundlicher Technologien für Gebäudeeigentümer vorgeschrieben wird. Diese Regelungsmöglichkeit ist vor dem Hintergrund der bestehenden defizitären kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Bebauungsplanung sinnvoll. In der bundesweiten Fachdiskussion um Festsetzungsmöglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung nach dem BauGB wird teilweise bestritten, dass privaten Bauherren der Bau und die Nutzung dezentraler Solarthermieranlagen auf oder an Gebäuden vorgeschrieben werden kann. Auch existieren unterschiedliche rechtliche Einschätzungen zur Möglichkeit, den Anschluss an ein Wärmenetz mit erneuerbaren Energien auf der Grundlage von § 9 BauGB festzusetzen. Mit der hier geregelten landesrechtlichen Ermächtigung zum Erlass entsprechender Satzungen wird eine bereits seit vielen Jahren im hamburgischen Landesrecht bestehende Regelung aufgegriffen, auf dessen Grundlage bereits zahlreiche Wärmenetze mit einem hohen Mindestanteil erneuerbarer Energien festgesetzt wurden.

Abs. 4 regelt auf Grundlage der entsprechenden Ermächtigung aus § 9 Abs. 4 BauGB, dass die Kommunen entsprechende Regelungen als Festsetzungen in Bebauungspläne aufnehmen dürfen. Damit wird es insbesondere ermöglicht, die beschriebenen Regelungen integriert und einheitlich im Rahmen der Erarbeitung von Bebauungsplänen zu treffen.

#### **Zu Art. 13 Kommunale Klimaverkehrsplanung**

Für die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor sowie für die Einhaltung von Luftqualitätszielen sowie Lärm-Immissionswerten haben die Städte eine Schlüsselrolle.

Ohne eine strukturierte, zielorientierte und verbindliche Planung der verkehrlichen Entwicklung, die sich an der Einhaltung der gesetzlichen Klima- und Umweltziele messen lässt, bleibt die kommunale Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur meist situativ getrieben. Zwar verfügen manche Städte über Verkehrsentwicklungspläne oder über Pläne zu einzelnen Aspekten des Verkehrs, z. B. Nahverkehrspläne gem. Art. 13 BayÖPNVG, jedoch gibt es keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines umfassenden Verkehrsentwicklungsplans. In der Folge fehlt auch in vielen größeren Kommunen häufig eine strategische Konzeption zum Erreichen der Klimaschutzziele im Verkehrssektor. Ange- sichts der hohen Emissionen an Treibhausgasen im Verkehrsbereich und der bisherigen Nicht-Erreichung einer Trendwende zur effektiven Reduktion ist geschlossenes Handeln notwendig. So hat für die kommunalen Verkehre die Kommune eine Schlüs- selposition für das Erreichen der Klimaschutzziele, weshalb für größere Kommunen eine entsprechende Planungspflicht statuiert und näher spezifiziert wird.

Der kommunale Klimaverkehrsplan umfasst alle Verkehrsarten. Im Rahmen der Planung zum ÖPNV sind alle ÖPNV-Aufgabenträger in die Planung einzubeziehen. Bei der Planung des lokalen motorisierten Individualverkehrs kommt der Parkraumbewirtschaf- tung eine zentrale Rolle zu. Die Beschränkung der Höhe der Parkgebühren durch die § 10 ZustV (höchstens 0,50 Euro, in Gebieten mit besonderem Parkdruck höchstens 1,30 Euro je angefangener halber Stunde) ist daher für qualifizierte kommunale Ver- kehrsentwicklungspläne kontraproduktiv.

#### **Zu Art. 14 Lademöglichkeiten und Abstellplätze für batterieelektrische Kraftfahrzeuge**

Innerhalb der nächsten Generation wird – auch nach den Szenarien der meisten Auto- mobilhersteller – der Verbrennungsmotor in Pkw zunehmend von klimafreundlichen An- trieben, insbesondere batterieelektrischer Art, abgelöst. Dieser anstehende Technolo- giewechsel bedarf auch auf infrastruktureller Seite erheblicher Veränderungen, um eine Beladung der Fahrzeuge sowie eine flexible Interaktion der Pkw-Batteriespeicher mit dem Stromnetz während der üblichen Standzeiten sicherzustellen. Um das Stromnetz nicht durch Lastspitzen übermäßig zu belasten, muss vor allem nachts und während der Arbeitszeit eine möglichst flächendeckende, intelligente Infrastruktur für batterie- elektrische Pkw vorhanden sein. Tiefgaragen und Parkplätze an Wohnhäusern sowie Arbeitgeberstellplätze sind daher besonders wichtige Standorte, die prioritär mittels die- ser Vorschrift zum Laden von Elektro-Pkw ausgerüstet werden sollen.

Die Vorschrift geht dabei über die Europäische Richtlinie 2018/844 vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäu- den hinaus. Gemäß Art. 8 der Richtlinie gelten die Vorschriften zur Installation von Leer- rohren oder Ladestationen lediglich für neue und grundlegend renovierte Gebäude mit mehr als zehn Parkplätzen. Dies ist jedoch nicht ausreichend, um proaktiv zur Bereit- des Markthochlaufs von batterieelektrischen Fahrzeugen die notwendige Ladeinfra- struktur auszurollen.

Die Vorschrift dieses Gesetzes ist auch im Hinblick auf den Bestandsschutz für beste- hende, genehmigte Gebäude verhältnismäßig und verfassungsrechtlich zulässig. Mit der zukünftigen Rolle der Elektromobilität als voraussichtlichen wichtigsten klimafreund- lichen Pkw-Antrieb werden Ladestationen an Parkplätzen in Wohn- und Arbeitsgebäu- den über kurz oder lang ohnehin von Gebäudeeigentümern gebaut werden müssen, um Parkplätze künftig noch vermieten zu können. Die Pflicht zur Umsetzung dieser Maß- nahme bereits bis zum Jahr 2025 bzw. 2030 bedeutet daher lediglich ein Vorziehen einer ohnehin spätestens in den Folgejahren anstehenden Maßnahme, um den Markt- hochlauf dieser für den Klimaschutz im Mobilitätssektor elementar wichtigen Technolo- gie zu beschleunigen. Angesichts dieser niedrigen Eingriffsintensität und der herausra- genden Bedeutung einer ausreichenden elektrischen Ladeinfrastruktur für den Klima- schutz im Verkehrssektor ist der grundrechtliche Eingriff in das Eigentum am Gebäude noch verhältnismäßig im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

Abs. 2 bezieht sich auf Lademöglichkeiten im öffentlich zugänglichen Raum. Die Park- möglichkeiten im öffentlichen Raum sind wichtig für Anwohner, die weder über einen wohnortnahen Garagenparkplatz verfügen (sondern auf Parkplätze im öffentlichen Stra- ßenraum angewiesen sind) und die auch nicht mit dem Kfz zu einer Arbeitsstätte mit

Lademöglichkeit fahren. Für diese Gruppe sind wohnortnahe Lademöglichkeiten besonders erforderlich. Die Kommune soll beobachten, ob auch bei einem Hochlauf der E-Mobilität im Gemeindegebiet ausreichend Ladestationen im halböffentlichen Raum (z. B. Schnellladestationen an Tankstellen oder Autohäusern, Supermärkte) zur Verfügung stehen.

#### **Zu Art. 15 Fahrrad-Abstellplätze in verdichteten Gebieten**

Insbesondere in bestehenden, dicht besiedelten Quartieren existiert für die Bewohnerinnen und Bewohner oft keine ausreichende Anzahl an Fahrradstellplätzen. Mit dem hier geregelten Instrumentarium sollen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, die fehlenden Fahrradstellplätze auch im öffentlichen Raum vorzubereiten und auch durch die maßgeblichen Nutznießer auf Seiten der Gebäudeeigentümer mittels Beitragserhebung zu finanzieren. Maßgeblicher Sondervorteil auf Seiten der Beitragspflichtigen ist hier die Schaffung neuer kommunaler Einrichtungen, die maßgeblich von den Nutzerinnen und Nutzern der umliegenden Gebäude genutzt werden und damit den Grundstückseigentümern als Sondervorteil zugutekommen.

#### **Zu Art. 16 Klimaneutrale öffentliche Gebäude**

Abs. 1 regelt generelle Anforderungen an neue Landesbauten. Nicht alleine wegen der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, sondern auch weil die meisten der heute gebauten öffentlichen Gebäude weit über 2050 hinaus noch stehen und genutzt werden, wenn praktisch keine Treibhausgasemissionen mehr in die Atmosphäre abgegeben werden dürfen, die nicht wieder an anderer Stelle kompensiert werden, sollte bereits heute eine klimaneutrale Errichtung und Betrieb der Gebäude gewährleistet werden. Dabei sind auch die hohen Treibhausgasemissionen für die Herstellung des Baustoffs Zement sowie – auf der anderen Seite – das hohe Potenzial zur dauerhaften CO<sub>2</sub>-Speicherung von Holz einzubeziehen.

Abs. 2 regelt eine Prüfpflicht, mit der sichergestellt werden soll, dass vor der Entscheidung zur Errichtung neuer Landesbauten überprüft wird, ob der vorgesehene Zweck der Gebäude durch die Umnutzung und Sanierung von bestehenden Gebäuden erreicht werden kann und ob bei der Gebäudesanierung und der anschließenden Nutzung insgesamt weniger Treibhausgasemissionen induziert werden als im Fall eines Neubaus.

In Abs. 3 wird der Staatsregierung die Möglichkeit zur Ausweitung der für Landesgebäude geregelten Anforderung der Klimaneutralität auf alle neuen Gebäude der öffentlichen Hand gegeben.

#### **Zu Art. 17 Klimabezogener Ressourcenschutz**

Der Übergang in eine dekarbonisierte Wirtschaftsweise erfordert einen schrittweisen Verzicht auf Kunststoffe aus fossilem Mineralöl. Die Generalklausel regelt daher ein Minimierungsgebot für öffentliche Einrichtungen und den dortigen Verzicht auf Einweg-Verpackungen. Hierdurch soll auch die bayerische Getränkewirtschaft mit ihrem noch vergleichsweise hohen Mehrweganteil gestützt werden.

Des Weiteren regelt die Vorschrift klimabezogene Anforderungen bei der Gewährung von Sondernutzungserlaubnissen für öffentliche Straßen und Wege (z. B. Außengastronomie und Straßenfeste). Gerade der Einsatz von „Heizpilzen“, die mit fossilen Brennstoffen befeuert werden, ist in Zeiten einer zunehmenden Klimakrise nicht zu verantworten. Die öffentliche Hand soll durch eine klare und einheitliche Regelung für die Nutzung des öffentlichen Raums Vorbild sein.

#### **Art. 18 Klimaanpassungsstrategie**

Die Vorschrift regelt Fristen und Mindestinhalte für die Erstellung einer Anpassungsstrategie an den Klimawandel durch die Staatsregierung.

#### **Art. 19 Klimafunktion des Bodens**

Die Norm hat deklaratorischen Charakter und hebt die wichtigen Funktionen des Bodens für den Klimaschutz und die Klimaanpassung hervor. Aus diesem Grund hat die Staatsregierung dieses Thema entsprechend bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Gesetz zu behandeln.

**Zu Art. 20 Monitoring und Fortschrittsberichte**

Für Gewährleistung einer möglichst sicheren Erreichung der gesetzlichen Ziele ist eine kontinuierliche Überwachung des Umsetzungsstands für die Durchführung dieses Gesetzes notwendig. Die Vorschrift behandelt Überwachungs- und Berichtspflichten der Staatsregierung.

**Zu Art. 21 Klimabeirat**

Die Vorschrift regelt die Zusammensetzung und Aufgaben des Klimabeirats. Damit wird ein unabhängiges, wissenschaftliches Beratungsgremium geschaffen, welches die Staatsregierung in Klimafragen berät. Durch die Unterstützung mittels einer Geschäftsstelle erhält der Beirat die Mittel, regelmäßige Stellungnahmen abzugeben.

**Zu Art. 22 Datenübermittlung und Datenschutz**

Die Vorschrift regelt die Pflichten und Befugnisse öffentlicher Stellen bei der Akquisition von Daten zur Erstellung von kommunalen Wärme- und Kälteplänen. Sie ist angelehnt an § 7 Abs. 2 bis 5 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes von Schleswig-Holstein.

**Zu Art. 23 In- und Außerkrafttreten**

Die Norm regelt das Inkrafttreten sowie das Außerkrafttreten des Gesetzes. Das Datum des Inkrafttreten ist in den Gesetzesberatungen zu ergänzen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Martin Stümpfig

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Dr. Martin Huber

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Benno Zierer

Abg. Florian von Brunn

Abg. Martin Hagen

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Raimund Swoboda

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat**

**Bayern - Bayerisches Klimagesetz (BayKlimaG) (Drs. 18/2778)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Das führt dazu, dass wir 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben. Ich eröffne sogleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Wie Sie an dem Herrn, der schon am Rednerpult steht, sehen können, hat zunächst Herr Abgeordneter Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie die Augen schließen und sich unsere bayerischen Wälder vorstellen,

(Zuruf von der CSU: Da sehe ich keine GRÜNEN!)

dann sehen Sie bestimmt Bilder von starken Tannen, mächtigen Eichen und sattem Grün. Wenn Sie die Augen wieder öffnen und durch unsere Wälder gehen, sehen Sie momentan ein ganz anderes Bild, gerade bei mir in Franken: rotbraune Kiefern, vom Borkenkäfer befallene Fichten, abgestorbene Eschen, Eichen und Buchen, die leiden.

Seit 18 Monaten in Folge ist es viel zu trocken und viel zu heiß. Das haut selbst den stärksten Baum um. Da kann man nur sagen: Waldsterben 2.0.

(Lachen bei der AfD)

Die Warnsignale sind überdeutlich. Es wird allerhöchste Zeit, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken, denn so kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wenn wir auf Bayern schauen und in die Statistik, die uns letzten Donnerstag von unserem Wirtschaftsminister Aiwanger vorgestellt wurde, stellen wir fest, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Bayern steigen. Wir hatten vor fünf Jahren noch 5,9 Tonnen pro Kopf. Die letzte Bilanz zeigt 6,3 Tonnen pro Kopf, in absoluten Zahlen also 6 Millionen Tonnen mehr pro Jahr.

Da helfen auch die Tricks der Staatsregierung nicht. Sie bilanzieren den kompletten landwirtschaftlichen Bereich gar nicht, das ist Ihnen ganz egal. Das wären nämlich noch 2 Tonnen pro Kopf zusätzlich. Sie erstellen nur eine Quellenbilanz; alle anderen Bundesländer haben eine Verursacherbilanz. Der zunehmende Stromimport nach Bayern wird überhaupt nicht aufgelistet.

Trotzdem steigen die CO<sub>2</sub>-Emissionen. Wir sagen ganz klar: Das Jahr 2019 muss jetzt endlich zu einem Wendejahr im Klimaschutz werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen auch: Schluss mit dieser "Bauchpolitik" von Söder und Aiwanger. Am Sonntag lesen sie in der Zeitung: Mensch, der Wald hat eine ganz tolle Funktion und ist ganz wichtig. Dann kommt unserem Ministerpräsidenten die bahnbrechende Idee, einfach 30 Millionen Bäume zu pflanzen, einen neuen Wald. Angesichts der existenziellen Bedrohung, die wir momentan in vielen Bereichen erleben, ist das einfach nur lächerlich.

(Zuruf von der CSU: Lächerlich?)

Nein, wenn man solche Vorschläge macht und dann gleich wieder zum nächsten Thema übergeht, ist das kein Konzept. Wir brauchen dazu wirklich klare Konzepte und klare Strategien. Das ist bei Ihnen Fehlanzeige.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Ebenso wie beim Wald brauchen wir auch beim Klimaschutz klare Konzepte, Strategien und vor allem Verbindlichkeit. Unser Entwurf zu einem Klimagesetz, den wir heute einbringen, vereint dies. In einem Landesklimaschutzkonzept sollen Maßnahmenkonzepte für die relevanten Bereiche Wärme, Verkehr, Landwirtschaft und Strom erarbeitet werden, alle ausgestattet mit Zwischenzielen und einzelnen Maßnahmen.

Die Grundlage hierfür bilden die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die besagen: Wenn wir die Klimaziele von Paris insgesamt einhalten wollen – dazu haben wir uns alle bekannt –, dann dürfen wir nur noch 600 Gigatonnen in die Atmosphäre pusten, nur dann schaffen wir es, das Ziel von 1,5 Grad einzuhalten.

Heruntergebrochen auf Bayern bedeutet dies: Wir haben noch ein Budget von 1.000 Millionen Tonnen. Jährlich emittiert Bayern aber 100 Millionen Tonnen. Das bedeutet: Noch zehn Jahre in diesem Tempo, und das komplette Budget ist verbraucht, und dies auch noch mit steigender Tendenz.

Sie von der Staatsregierung sind komplett auf dem Holzweg. Bei Ihnen muss man eher sagen: auf dem Kohle-, Öl- und Gasweg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen also verbindliche Ziele, festgeschrieben in einem Klimagesetz. 1.000 Millionen Tonnen Emissionen maximal, danach Klimaneutralität. Als Meilensteine sind 3 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf bis zum Jahr 2030 genannt. Die Zielsetzung lautet eine halbe Tonne pro Kopf bis zum Jahr 2040. Das Ganze muss verbindlich werden.

Die Kommunen haben beim Klimaschutz eine besondere Rolle. Den Klimawerkzeugkasten für die Kommunen haben wir im vorliegenden Entwurf gestärkt. Klimaschutzkonzepte sollen aufgearbeitet werden. An Wärmeplänen soll man sehen, wo Wärmequellen und Wärmesenken sind.

Für das Sorgenkind des Klimaschutzes, den Verkehr, sollen die Kommunen einen Klimaverkehrsplan erstellen und damit – unter vielen Punkten – zum Beispiel das enorme Potenzial des Fahrrads heben. Ziel ist: Gleicher Service für den Radfahrer wie für den Autofahrer. Die Kommunen bekommen zum Beispiel das rechtliche Werkzeug, um Fahrradabstellplätze ausweisen zu können. Wir GRÜNE wollen umweltfreundliches Verhalten ermöglichen, erleichtern und belohnen. Das ist grüne Klimaschutzpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weitere Punkte des Gesetzentwurfs sind die Ausweitung der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, klimaneutrale Neubauten des Landes als Vorbilder, die Reduktion von Einwegverpackungen usw.

Neben all diesen vorbeugenden Maßnahmen stehen die Maßnahmen und die Konzepte zur Anpassung an die unvermeidlichen Folgen der Erdüberhitzung. Hier geht es um die Ausarbeitung von schlagkräftigen Konzepten in den Bereichen Hitzebelastung in den Städten – Sie wissen, dass wir in den Städten teilweise zehn Grad mehr als auf dem Land haben –, Wasserversorgung in Zeiten von zurückgehender Grundwasserneubildung, Landwirtschaft in Dürrezeiten und – hier schließt sich auch der Kreis meiner Rede – unser Wald. Unser Wald hat eine herausragende Rolle als Senke, als Rohstofflieferant und als Speicher. All dies gilt es zu erhalten und zu stärken.

Sie sehen: Es steht viel auf dem Spiel, und uns läuft die Zeit davon. Jedes Jahr, das die Bayerische Staatsregierung beim Klimaschutz weiter verpennt, kostet uns zehn Prozent unseres verbleibenden Budgets. Das heißt, jedes Jahr, das wir verpennen, das Sie verpennen, macht den Reduktionspfad, der dann notwendig ist, um die

Ziele von Paris einzuhalten, umso steiler, und die Gefahr von Strukturbrüchen wird umso größer.

Ich erinnere an die salbungsvolle Rede von Ministerpräsident Söder heute Morgen. Er hat wörtlich gesagt: Wir wollen in den Spiegel schauen können und zu unseren Kindern sagen: Ja, wir haben an euch gedacht. Wir können die Welt alleine nicht retten, aber wir leisten unseren Beitrag für unser Land. – So der Ministerpräsident heute Morgen. Genau das fordern wir ein. Das fordern wir mit unserem Gesetzentwurf ein. Das Jahr 2019 muss zu einem Wendejahr im Klimaschutz werden. Unser Klimagesetz bildet dafür die Grundlage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Eine Zwischenbemerkung der Kollegin Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN.

**Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER):** Lieber Martin Stümpfig, du hast mit dem Wald begonnen und mit dem Wald aufgehört. Zum Thema Wald gehört aber auch, dass wir einen Umbau hin zu Laubwäldern wollen, brauchen und machen müssen. Dann müsst ihr und auch all diejenigen, die jetzt zu den Klimaschutzzielen geklatscht haben, auch ganz klar zum Wald stehen. Der Wald ist zum Beispiel von Schädlingen wie dem Schwammspinner bedroht. Etwas Biologie gehört dazu. Wenn das Laub dreimal weg ist, dann ist die Eiche auch dann kaputt, wenn sie hundert Jahre alt ist, weil sie zum Leben die Photosynthese braucht. Überall dort, wo wir den Schwammspinner bekämpfen wollten, damit unsere wertvollen Laub- und Eichenwälder nicht verenden, waren die GRÜNEN an vorderster Stelle und haben gesagt, dass man keine chemische Behandlung brauche. Lasst uns bitte unsere Wälder schützen! Da muss man die Wahrheit nennen, Martin; denn jetzt sind schon so viele Hektar Wald abgefressen, wovon sich die Wälder lange nicht erholen werden. Das musst du dann auch nennen; da müsst ihr dann nämlich bitte schön auch eingreifen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Stümpfig, bitte.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Gabi, die Problematik ist dramatisch. Die Klimaüberhitzung fördert sogar noch die Entwicklung der Schwammspinner, der Eichenprozessionsspinner usw. Ich habe Forstwirtschaft studiert. Ich habe meine Diplomarbeit im Jahr 1993/1994 zum Thema Schwammspinnerkalamitäten in den Haßbergen gemacht. Gabi, ich kann dir sagen: Ich habe das mit meiner Diplomarbeit begleitet. Wir haben Mittel wie zum Beispiel *Bacillus thuringiensis*, ein biologisches Mittel, mit dem wir einen solchen Befall jederzeit bekämpfen können. Wenn ich eine Zwischenfrage hätte stellen können, wäre das genau gekommen. Es gibt wirklich detaillierte Konzepte. Wir können die Probleme im Wald, die durch Erdüberhitzung entstehen, nicht mit Gift erschlagen. Die alten Konzepte, zum Beispiel zu sagen, dass wir wieder ein anderes Gift verwenden, werden nicht funktionieren. Wir brauchen Konzepte, keine Schnellschüsse. Ich bin also komplett anderer Meinung. Ich sende dir meine Diplomarbeit gerne zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Stümpfig. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Martin Huber für die CSU-Fraktion.

**Dr. Martin Huber (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz des Klimas ist ohne Zweifel eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit und eine Aufgabe für uns alle. Es ist daher auch ohne Zweifel wichtig, dass wir uns dieses wichtigen Themas annehmen.

Der Klimawandel ist auch in Bayern spürbar und messbar. Die Durchschnittstemperatur steigt. Immer häufiger haben wir mit extremen Wetterereignissen zu tun, oftmals verbunden mit erheblichen Personen- und Sachschäden – Trockenheit und Waldbrände im Norden Bayerns, Hochwasser im Donaugebiet, Überschwemmungen und Sturzfluten andernorts, Gletscherschmelze in den Alpen. Das Jahr 2018 war das heißeste

Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Das zeigt: Klimaschutz ist Aufgabe aus Verantwortung, jetzt und vor allem auch für die nächsten Generationen.

Genau deshalb haben wir in Bayern schon frühzeitig gehandelt – das wird immer vergessen. Mit dem bayerischen Klimaschutzprogramm und der Klimaanpassungsstrategie haben wir schon längst die Herausforderungen des Klimawandels angenommen. Mit der bundesweit ersten Klimaanpassungsstrategie hat Bayern bereits 2009 Maßstäbe gesetzt. Der energiebedingte CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf im Freistaat liegt heute bei knapp sechs Tonnen und ist damit um knapp ein Drittel niedriger als im Bundesdurchschnitt. Bayern zählt damit beim Klimaschutz weltweit zu den fortschrittlichsten Industrienationen.

Die Staatsregierung hat mit dem Klimaschutzprogramm Bayern 2050 ein umfassendes Maßnahmenpaket aufgelegt. In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 stehen für das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 rund 231 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind 42 Millionen Euro mehr als in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 und sogar fast 60 Millionen Euro mehr als in den Haushaltsjahren 2015 und 2016. Die Haushaltsmittel für den Klimaschutz werden somit kontinuierlich kräftig erhöht.

Damit geben wir uns aber nicht zufrieden. Ein Beispiel wurde vom Kollegen Stümpfig schon genannt: die Wiederaufforstung. Es geht um 30 Millionen Bäume. Herr Kollege Stümpfig, Sie haben einerseits die Bedeutung des Waldes betont, auf der anderen Seite machen Sie aber die Maßnahmen zur Aufforstung lächerlich. Das zeigt: Sie stehen im Wald und sehen ihn vor lauter Bäumen nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Diese Maßnahmen wurden nämlich auch schon lange gefordert, zum Beispiel auch von Prof. Radermacher vom Club of Rome oder von der Initiative Plant-for-the-Planet, die Sie ja auch unterstützen.

Darüber hinaus werden wir aber noch in diesem Jahr ein sehr kraftvolles Bayerisches Klimaschutzgesetz verabschieden.

Lassen Sie mich nun ein paar Worte zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN sagen. Ohne Kommunen ist kein Staat zu machen – so heißt es ja oft. Ihr Motto bei Ihrem Gesetzentwurf lautet aber eher: Die Kommunen sollen den ganzen Staat machen. Sie wälzen die gesamte Verantwortung für den Klimaschutz in Bayern auf die Kommunen ab und schreiben vor, was diese alles verpflichtend machen müssen. Das ist Planwirtschaft pur. Da können Sie auch gleich die kommunale Planungshoheit abschaffen.

Manches, was Sie fördern wollen, wurde vom Freistaat bereits unterstützt. So fördern wir zum Beispiel die Erstellung kommunaler Energienutzungspläne mit 75 %. Sie fördern eine klimaneutrale Staatsverwaltung. – Das haben wir heute beschlossen. Die klimaneutrale Staatsverwaltung ist bereits im gesamtgesellschaftlichen Artenschutzgesetz vorgesehen.

In Artikel 8 sprechen Sie davon, dass die Wechselwirkungen mit Klimaschutzmaßnahmen des Bundes und der EU zu berücksichtigen sind. Genau deshalb ist für uns auch die richtige Schrittfolge, erst das Klimaschutzgesetz im Bund zu verabschieden und dann unser Klimaschutzgesetz in Bayern zu beschließen.

Regelrecht schizophren erscheint mir aber Artikel 8 Absatz 6. Dort schreiben Sie nämlich:

Mit der Erklärung der Verbindlichkeit werden die Inhalte der Erklärung für alle Stellen der öffentlichen Hand verpflichtend.

Aha! Hört, hört! Bei diesem Satz könnte man fast auf die Idee kommen, den Klimaschutz auch als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung zu verankern.

(Lachen der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Moment, das ist ja gescheitert, unter anderem am Widerstand der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie, ausgerechnet Sie, die immer wieder zu Recht darauf hinweisen, wie sehr die Zeit drängt, schreiben dann selbst in Ihrem Gesetz: Ein Landesklimaschutzkonzept soll in 18 Monaten im Landtag vorgelegt werden. In 18 Monaten, also in anderthalb Jahren, im Frühjahr 2021. Wollen Sie die Schülerinnen und Schüler von Fridays for Future wirklich so lange demonstrieren lassen, bis sich etwas tut? – Wir wollen das nicht. Wir sind da schneller. Wir sind da besser. Ihr Gesetzentwurf strotzt vor Ordnungsrecht, er strotzt vor Bürokratie, und er strotzt vor Verpflichtungen für die Kommunen. Er lässt aber ganz klar den Ansatz vermissen, dass Klimaschutz eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft ist. Er lässt den Ansatz vermissen, dass wir zur Lösung Technologieoffenheit brauchen und keine einseitige Fokussierung auf die Elektromobilität. Er lässt auch den Ansatz vermissen, dass Klimaschutz mit Innovationen verbunden ist.

Wir werden deutlich machen: Klimaschutz ist ein Innovationsthema. Wirtschaftsminister Aiwanger und Ministerpräsident Söder haben hierzu bereits einiges angekündigt, zum Beispiel beim Thema Wasserstoff, beim Thema Kreislaufwirtschaft, bei der Plastikvermeidung und der Wiederverwertung verschiedener Materialien. Wir haben einen breiten Ansatz, der die Verantwortung nicht auf die Kommunen abwälzt. Wir setzen auf Anreize und Innovationen, die allen zugutekommen. Wir setzen auf Clean Economy und verbinden Wirtschaft und Nachhaltigkeit sowie Klimaschutz mit Wertschöpfung. Kurzum: Wir machen es völlig anders als die GRÜNEN. Das ist gut so. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Dr. Huber. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Prof. Dr. Ingo Hahn das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Im grünen Gewande steht der neue Sozialismus vor der Schwelle, und Deutschland scheint kurz vor der erneuten Versuchung zu stehen. Neue Heilsbringer in Kindergestalt predigen den nahenden Weltuntergang, den nur eines abzuwenden vermag: Blinde und bedingungslose Gefolgschaft ist gefordert. Soldatengleich wird unabhängigem und kritischem Denken für das höhere Ziel abgeschworen. Uneingeschränkte Gefolgschaft und bedingungsloser Gehorsam sind der Auftrag, ein gutes Gefühl ist der Sold.

Sie nehmen für sich in Anspruch, für das Gemeinwohl zu handeln. Doch es geht Ihnen augenscheinlich um die Macht, jeden Lebensbereich bis ins letzte Detail zu reglementieren, zu regulieren und schließlich zu kontrollieren. Ihr Gesetzentwurf legt den Grundstein dafür, unseren Bürgern vorschreiben zu können, ob und wie sie sich fortzubewegen haben, wohin sie reisen können, was sie zu essen und zu konsumieren und wo und wie sie zu wohnen haben. Ihnen geht es um die Macht, auf das Eigentum der Bürger und der Unternehmen zugreifen zu können, am besten nach Belieben, um über Steuern, Abgaben und Vorschriften enteignen zu können. Es geht um die Macht, ganze Wirtschaftsbereiche staatlicher Kontrolle zu unterstellen und nach Ihren ideologischen Vorstellungen umzuformen. Dem werden wir uns entgegenstellen.

(Beifall bei der AfD)

Übrigens, die AfD leugnet nicht den Klimawandel. Das hat sie noch nie getan. Die AfD leugnet auch nicht einen möglichen Anteil des anthropogenen Klimawandels. Aber im hyperkomplexen System Erde ist es schlichtweg nicht möglich, die Anteile des natürlichen und des anthropogenen Klimawandels zu differenzieren. Herr von Brunn, es ist ja noch nicht einmal möglich, das Wetter für drei Tage vorherzusagen. Einfach, logisch, sachlich. Aber mit Sachlichkeit und Logik kommt man bei Ihnen hier leider nicht weiter.

(Beifall bei der AfD)

Hier geht es um die neue Ideologie des Klimawandels, um ein Instrument zu schaffen, die europäischen Nationen und Gesellschaften nach Ihrem Willen zu transformieren. Sie nehmen billigend in Kauf, Abermilliarden Steuergelder für eine ideologiebasierte, fehlgeleitete und zum Scheitern verurteilte Energiewende zu vergeuden. Sie opfern wissentlich und willentlich unsere produzierenden Gewerbe, die Automobilindustrie und überhaupt energieintensive Wirtschaftszweige. Sie nehmen den Abschwung in eine Rezession, Massenarbeitslosigkeit und soziale Missstände als Konsequenz billigend in Kauf.

Wir sagen hier ganz klar: Stopp! Zu dieser Verschandelung von Landschaften und zu dem Flächenverbrauch, wie Sie das nennen, im Namen der sogenannten Energiewende, die genau das Gegenteil von Natur- und Umweltschutz bedeutet, schweigen Sie. Dies sind für Sie Opfer, die für einen höheren Zweck gebracht werden müssen. Aber genau wegen dieser Widersprüche zwischen Ideologie und der Realität, nämlich von Ökonomie und Natur, wird Ihr Klimasozialismus wie alle Spielarten des Sozialismus vor ihm letztlich scheitern.

(Beifall bei der AfD)

Emotionen und Angst sind nämlich sehr ungeeignete Grundlagen für eine zielgerichtete Debatte. Nein, sie haben in der Politik mit freiheitlichen und demokratischen Bestrebungen nichts zu suchen. Wir stellen uns mit Vernunft und Argumentation klar gegen Ideologie und Ihren Klimawahn. Daher lehnen wir dieses Gesetzesvorhaben entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Benno Zierer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den bisherigen Ausführungen ist deutlich geworden, Klimaschutz ist

eine der großen Zukunftsaufgaben der Politik, wenn nicht die größte, und das überall auf der Welt und auf jeder Ebene. Dass wir die Erderwärmung nicht mehr aufhalten können, ist Fakt. Aber wir können das Schlimmste verhindern. Dabei wird sich Bayern seiner Verantwortung stellen und seinen Beitrag leisten. Dabei wären wir auch schon ein gutes Stück weitergekommen, wenn es gelungen wäre, den Klimaschutz in der Verfassung zu verankern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das war der Fahrplan: Wir wollten erst die Verfassungsänderung als Basis. Dann sollte das Klimaschutzgesetz mit den konkreten Zielen und Maßnahmen folgen. Leider haben die GRÜNEN und die SPD diesen Plan aus parteitaktischem Kalkül torpediert. Sie haben auch das Angebot ausgeschlagen, gemeinsam, also fraktionsübergreifend, in diesem Hause einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Leider ist das nicht gelungen, weil gewisse Leute Aktionismus vortäuschen und nicht gemeinsam an einem solchen Gesetzentwurf arbeiten wollten.

Jetzt trommeln die GRÜNEN wieder für ein Volksbegehren mit dem Titel: "Klimaschutz in die Verfassung". Es macht sich immer gut, wenn man an einem Infostand Unterschriften sammeln kann. Vielleicht erzählen Sie dabei auch den Leuten, dass das Staatsziel Klimaschutz schon lange in der Verfassung stehen könnte. Dass die Staatsregierung ein Klimaschutzgesetz vorlegen wird, ist ebenfalls schon lange bekannt. Die Arbeit daran läuft sehr intensiv.

Dem wollten Sie jetzt zuvorkommen, um danach zu sagen: Die Klimaziele der Staatsregierung sind nicht ausreichend. So läuft das Spiel leider. Für parteitaktische Spiele ist das Thema aber viel zu ernst. Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass die Emissionen von Treibhausgasen bis 2050 auf unter 2 Tonnen pro Kopf reduziert werden sollen. Das ist ein sehr ehrgeiziges Ziel, da der Verbrauch momentan bei 6 Tonnen liegt.

Ich glaube nicht, dass uns ein Unterbietungswettbewerb bei den Klimazielen etwas bringt, bei dem versucht wird, aus 2 Tonnen 0,5 Tonnen zu machen. Die bayerischen Klimazielle müssen sich an den Zielsetzungen des Bundes und der EU orientieren; denn diese geben die Rahmenbedingungen vor. Je mehr wir erreichen, umso besser ist das selbstverständlich. Einige Punkte in diesem Gesetzentwurf wurden bereits anderweitig beschlossen, zum Beispiel, wie bereits erwähnt, die klimaneutrale Staatsverwaltung. Bayern hat ein Klimaschutzprogramm, das laufend fortgeschrieben wird. Das ist auch gut so. Es gibt bereits einen Klimarat. Wir wollen einen Klimarat. Ich glaube nicht, dass uns solche Spitzfindigkeiten im Kampf gegen den Klimawandel weiterbringen. Wir werden den Gesetzentwurf deshalb ablehnen und selber ein besseres Gesetz vorlegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Es gibt zwei Interventionen. Zunächst Herr Kollege Florian von Brunn für die SPD.

**Florian von Brunn (SPD):** Lieber Herr Zierer, lieber Benno, nachdem wir in Bayern unsere Klimazielle, die auf dem Papier stehen, verfehlten, möchte ich jetzt die Frage stellen: Was bringt ein Staatsziel Klimaschutz, das auf dem Papier steht, wenn keine ordentliche Klimaschutzpolitik betrieben wird? – Darauf will ich aber gar nicht hinaus.

Sie haben gerade davon gesprochen, es hätte ein Angebot der Regierungskoalition gegeben, einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Ich würde gerne wissen: Was soll denn das für ein gemeinsamer Gesetzentwurf gewesen sein? Wer hat uns angesprochen, und wann war das?

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Wir haben das Thema heute nicht das erste Mal auf der Agenda, sondern schon öfter darüber diskutiert. Es wäre vernünftig und notwendig gewesen, hier in diesem Haus erst zu diskutieren und dann einen gemeinschaftlichen Gesetzentwurf vorzulegen, der dann draußen vielleicht die Akzeptanz hätte, die wir

uns wünschten. Das war der Ansatz: dass wir ein so wichtiges Projekt vernünftig mit-einander angehen.

**Florian von Brunn (SPD):** Es ist also keiner auf die Idee gekommen.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nun die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Martin Stümpfig vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Erstens. Benno, du hast gesagt, wir hätten ein Angebot ausgeschlagen, gemeinsam an einem Gesetzentwurf zu arbeiten. Jetzt kam die Frage vom Kollegen von Brunn. – Dieses Angebot gab es nie. Ich möchte dich noch einmal klar dazu auffordern, zu sagen, dass es dieses Angebot nicht gab. Ich möchte dich noch einmal klar dazu auffordern, dass du nicht Sachen in den Raum stellst, die einfach nicht wahr sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Die Ziele in Bayern sollen sich am Bund und an der EU orientieren. – Das waren deine Worte.

Das Ziel des Bunds ist Klimaneutralität bis 2050. Auch Ministerpräsident Söder hat vor zwei oder drei Wochen von Klimaneutralität bis 2050 gesprochen. Das sind klare Ansagen. Bitte updaten, bevor man eine solche Rede hält!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Es ist für die Glaubwürdigkeit der Politik vielleicht sinnvoller, wenn sie sich Ziele gibt, die man auch einhalten kann, als wenn sie von Wolkenkuckucksheimen redet und die Ziele dann verfehlt. Mir ist es lieber, wir machen gezielte Vorgaben und ein gutes Gesetz, das wir dann umsetzen und einhalten können. Reden wir nicht von Dingen, die wir nicht schaffen. Das ist oft ein Drama.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Zierer. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Florian von Brunn.

**Florian von Brunn (SPD):** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Klimaerhitzung und die Klimakrise kommen viel schneller, als wir bis vor Kurzem noch gedacht haben. Die Alarmzeichen häufen sich. Der arktische und antarktische Eispanzer, der Grönländische Eisschild schmelzen viel schneller, als wir dachten. Besonders erschreckend finde ich das überraschend schnelle Auftauen der Permafrostböden, zum Beispiel in Kanada. In einigen Regionen ist inzwischen ein Ausmaß erreicht, das Forscherinnen und Forscher erst für 2090 erwartet hatten. Das ist einer der gefährlichsten Kippeffekte, weil dadurch besonders viel klimaaggressives Methan freigesetzt wird. Das kann zu einer unkontrollierbaren Beschleunigung der Erderhitzung führen.

Deswegen ist klar: Die Zeit zum politischen Handeln ist kürzer, als wir dachten. Wir können jetzt nicht einfach sagen, wir haben bis 2050 Zeit, sondern wir müssen in den nächsten zehn bis zwölf Jahren entscheidende Weichenstellungen für den Klimaschutz vornehmen.

Es ist deswegen richtig – ich sage das ausdrücklich –, dass die GRÜNEN die Klimaschutzziele in ihrem Klimaschutzgesetz upgedatet haben, demgemäß die Klimaschutzzielmarken früher erreicht werden sollen. Das ist völlig richtig, und wir unterstützen das.

Im Gesetzentwurf selbst sind viele richtige Instrumente genannt, die wir in ähnlicher Form in unserem Klimaschutzgesetzentwurf, den wir zu Anfang der Wahlperiode eingereicht hatten, genannt hatten. Ich nenne nur die starke Beschleunigung der Energiewende. Da muss man ganz deutlich sagen – ich habe das heute schon mal angesprochen –, dass die Staatsregierung hier seit Jahren versagt. Ich finde die Politik unverantwortlich. Auf der einen Seite wird in der aktuellen Debatte über das Endlager gesagt: Nein, wir wollen die Konsequenzen unserer jahrzehntelangen Atomliebe nicht

tragen. Auf der anderen Seite wird gleichzeitig die Windkraft blockiert und der Ausbau der Leitungsnetze extrem verlangsamt. So kann man es im Bereich der Energiewende nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt natürlich auch für die Verkehrswende, für den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität. Auch hier gab es in der Vergangenheit eine eher erbärmliche Bilanz der Staatsregierung respektive der CSU-Verkehrsminister in Bayern und im Bund.

Ihr Gesetzentwurf adressiert diese Felder einerseits, wirft andererseits aber auch kritische Fragen auf, die ich ansprechen will. Uns fehlt bei diesem Gesetzentwurf der soziale Ausgleich. Wir sind der Überzeugung, dass Gerechtigkeit für solch schwierige Umbauprozesse, wie sie uns bevorstehen, eine ganz zentrale Voraussetzung ist. Die Lasten von Klimaschutz und ökologischer Transformation müssen sozial gerecht verteilt sein. Wir hatten deswegen Vorschläge gemacht, um insbesondere ärmere Haushalte und Mieterinnen und Mieter zu entlasten.

Ich komme jetzt auf einen ersten kritischen Punkt zu sprechen. Ich will sie nicht gleich verurteilen, aber die Vorschläge, die Sie zur E-Mobilitäts-Ladeinfrastruktur in Mehrfamilien- und Mietshäusern machen, bergen die Gefahr einer ganz neuen Mietpreisspirale im Bereich der Modernisierungskosten. Das müssen wir klären, bevor wir hier in die Falle tappen, damit die Kosten für die Mieterinnen und Mieter in München, Nürnberg und in anderen großen Städten Bayerns nicht drastisch in die Höhe schnellen.

(Zurufe)

Ich will noch einen zweiten kritischen Punkt, der schon vom Kollegen Huber genannt worden ist, ansprechen. Sie beladen den Kommunen tatsächlich sehr viel auf: den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und auch den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität. Mir ist in diesem Zusammenhang die Rolle des Freistaats nicht klar. Mir ist es zu wenig, dass Sie zur Finanzierung einfach lapidar auf das Konnexitätsprinzip verwei-

sen. Das kann's nicht sein. Das muss geklärt werden, damit die Lasten nicht letztendlich bei den Kommunen hängen bleiben.

Mein Fazit: Ihre Ziele sind richtig. Der Weg wirft Fragen auf. Bei der sozialen Gerechtigkeit gibt es noch deutlichen Nachbesserungsbedarf. Sie dürfen nicht zu sehr aus der Perspektive von Wohlhabenden denken. Das Umweltbundesamt hat 2016 eine Studie vorgelegt, derzufolge höhere Einkommen Umwelt und Klima im Schnitt deutlich mehr belasten. Für uns Sozialdemokraten gilt deshalb das Verursacherprinzip: Wer mehr Klimaschäden verursacht, muss auch mehr zur Lösung beitragen.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr von Brunn, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Herr von Brunn, Sie wollen mehr Solidarität und betonen den sozialen Aspekt. Sind Sie sich erstens darüber im Klaren, dass Sie mit der von Ihnen propagierten CO<sub>2</sub>- oder Klimasteuern wahrscheinlich ganz genau das Gegenteil bewirken würden?

Zweitens habe ich eine inhaltliche Frage. Sie sprechen hier immer von naturwissenschaftlichen Dingen. Ich weiß nicht, ob Sie sich damit auskennen. Wissen Sie überhaupt, wie "Klima" im Gegensatz zu "Wetter" und "Witterung" definiert ist?

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Oje!)

Um im Übrigen Ihre Behauptung von der Klimaerhitzung mal an den Tatsachen zu messen: Wir hatten gerade den kältesten Mai seit 28 Jahren. Selbst, wenn man sich nicht einen einzelnen Monat herausgreift, sondern die Jahresmitteltemperatur betrachtet, liegen wir im Jahr 2019 weit unter dem Durchschnitt. Was sagen Sie dazu?

**Florian von Brunn (SPD):** Herr Kollege Hahn, erstens haben Sie die Gutachten des Umweltministeriums zur CO<sub>2</sub>-Steuer nicht gelesen. Da steht nämlich ganz klar drin, dass diese eine progressive Verteilungswirkung hat.

Zweitens glaube ich, dass jeder Wetterfrosch mehr von der Klimaerhitzung versteht als die Mitglieder der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der AfD: Oje!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Für die FDP-Fraktion spricht deren Fraktionsvorsitzender, Herr Kollege Martin Hagen.

**Martin Hagen (FDP):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN schreiben in dem Vorblatt zu ihrem Gesetzentwurf, dass "Bayern einen rechtlichen Rahmen für seine Klimaschutzanstrengungen erhalten [soll], um diese effektiver und effizienter auszuüben".

Meine Damen und Herren, all diese Vorschriften, die Mehrkosten und das Klein-Klein, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind, sind weder effektiv noch effizient. Sie sind das genaue Gegenteil davon.

(Beifall bei der FDP)

Ihnen schwebt vor, dass jede bayerische Gemeinde mit mehr als 5.000 Einwohnern ein Klimaschutzkonzept vorlegen soll. Gemeinden ab 10.000 Einwohnern sollen noch dazu einen Wärme- und Verkehrsplan vorlegen. Gleichzeitig werden in China gerade Kohlekraftwerke mit einer Leistung von insgesamt 250 Gigawatt neu geplant. Meine Damen und Herren, das ist das Sechsfache aller bestehenden Kohlekraftwerke in Deutschland.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Das ist außerhalb von Bayern!)

Sie wollen also, dass Gemeinden wie Odelzhausen, Uttenreuth oder Monheim eigene Konzepte vorlegen, um damit Chinas Kohlekraftwerke auszugleichen. Wir müssen wegkommen von diesem Klein-Klein. Wir müssen das Ganze global betrachten.

(Beifall bei der FDP – Martin Stümpfig (GRÜNE): Dann machen wir wohl besser nichts!)

Der Blick fürs Ganze ist gefragt. Das heißt, wir müssen CO<sub>2</sub> dort einsparen, wo die Vermeidungskosten am geringsten sind. Dafür brauchen wir einen internationalen Maßstab, und dafür brauchen wir vor allem einen Blick über die Sektorengrenzen hinaus.

Eine Mengenbegrenzung auf Landesebene, die Sie vorschlagen, ist völliger Unfug, vor allem deshalb, weil wir ja auf Bundesebene eine Begrenzung anstreben könnten. Wir könnten den nationalen CO<sub>2</sub>-Emissionshandel auf alle Sektoren ausweiten oder, noch besser, die CO<sub>2</sub>-Menge auf europäischer Ebene begrenzen.

Die Kollegen haben vorhin schon betont, dass wir in Bayern ohnehin nur bei sechs Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf liegen. Das ist deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von zehn Tonnen. Bayern ist ein erfolgreicher Industriestandort, und wir möchten, dass es das auch weiterhin bleibt.

Sie schlagen Mengenbegrenzungen auf Landesebene vor. Sie schlagen noch dazu sektorspezifische Ziele vor. Beides ist Unfug, denn dem Klima ist es egal, wo, in welchem Bundesland und auch auf welchem Sektor CO<sub>2</sub> ausgestoßen wird. Deswegen brauchen wir nicht dieses Klein-Klein, keine Maßnahmenpakete, die Sie von München aus den Kommunen aufbürden. Wir brauchen endlich einen Emissionshandel. Damit kann der Bund vorangehen. Perspektivisch brauchen wir den Emissionshandel europaweit. Jede zusätzliche Maßnahme zum Emissionshandel, die das CO<sub>2</sub>-Limit, das wir setzen, ergänzt, schafft nicht mehr Klimaschutz, sondern macht den Klimaschutz nur teurer. Das erleben wir doch schon auf Bundesebene mit Ihren Gesetzen wie zum Bei-

spiel dem EEG etc. Deutschland gibt am meisten Geld für Klimaschutz aus, erreicht aber damit weniger als viele andere Länder.

(Beifall bei der FDP)

Hören wir deshalb endlich auf die Experten, kommen wir ab vom Klein-Klein und machen wir den Klimaschutz endlich effizienter. Jeden Euro, den wir für Klimaschutz ausgeben, können wir nur einmal ausgeben. Deswegen ist es nicht nur wirtschaftlich sinnvoll, den Klimaschutz mit ökonomischem Sachverstand zu betreiben, sondern das ist auch für die Klimapolitik das einzig Richtige.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Hagen. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Fraktionsvorsitzender Ludwig Hartmann.

**Ludwig Hartmann (GRÜNE):** (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat gerade ganz deutlich gemacht, dass es in Bayern keine Klimaschutzpolitik geben soll. Für uns GRÜNE gilt ganz eindeutig weiterhin der Grundsatz: Global denken und lokal handeln. Das heißt, dass auch Bayern einen deutlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Anfang möchte ich gleich einmal auf die Rede von Herrn Huber eingehen. Bei Ihnen habe ich das Gefühl gehabt, das ich mit folgendem Bild vergleichen will: Irgendwo brennt ein Haus. Dann ruft einer die Feuerwehr, und dann geht ein CSU-Vertreter ans Telefon und sagt erst einmal: Im Prinzip haben Sie recht, wir müssten etwas tun, wir wollen aber erst einmal mit der Nachbarfeuerwehr reden, dann die Brandursache suchen, und dann kommen wir vielleicht zum Löschen. – Genauso betreiben Sie gerade Klimaschutzpolitik in Bayern. Das soll sich ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem Punkt gebe ich Ihnen recht, da bin ich sofort bei Ihnen, das können wir ganz schnell ändern: Es müssen nicht 18 Monate sein, wir können uns auch auf 6 verstündigen. Wir haben aber auf eine CSU Rücksicht genommen, die seit Jahren in diesem Haus keine verbindlichen Maßnahmen für den Klimaschutz beschlossen hat. Baden-Württemberg hat bereits seit sechs Jahren ein Klimaschutzgesetz. In Bayern hat die Staatsregierung noch nie ein solches Gesetz vorgelegt. Darauf haben wir Rücksicht genommen. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen gemeinsam ein Klimaschutzgesetz zu erarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege Martin Stümpfig hat es schon deutlich gemacht: Wir haben seit 2015 die Pariser Klimaschutzziele. Seit 2015, also seit fast fünf Jahren, steigen in Bayern auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen wieder. Wir sind auf dem falschen Dampfer. Es geht nach oben und nicht nach unten. Deshalb brauchen wir ein Gesetz. Ich habe Gesetze immer so verstanden, dass sie regelnd eingreifen und die Handlungsfähigkeit eines starken Staates zeigen. Deshalb wollen wir Vorgaben machen. Wir wollen die Kommunen beim Klimaschutz unterstützen.

Vorher wurde der Klimaschutz auf kommunaler Ebene von der FDP so kleingeredet. Wo können wir effizient mit Wärme umgehen? – Diese Frage kann ich nicht weltweit lösen, das muss ich vor Ort lösen. Wenn ein starkes Unternehmen Abwärme produziert und diese herunterkühlen muss, macht es doch Sinn, eine Firma, die diese Abwärme als Prozesswärme braucht, in Zukunft dort anzusiedeln. Das muss ich doch managen. Dafür brauche ich kommunale Wärmeplattformen. Genau die wollen wir für Kommunen ab 10.000 Einwohner vorschreiben, um dort lenkend eingreifen zu können. Da hilft mir doch der Vergleich mit China nichts. Abwärme in China bringt einer bayerischen Firma nichts. Da wollen wir einen Wettkampf der Ideen und nicht weiter das Klima anheizen. Deshalb legen wir unseren Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind – ich glaube, das ist unstrittig, die erste Generation, die die Folgen der Erderhitzung zu spüren bekommt. Auch wenn wir die Letzten sind, die dagegen noch etwas tun können, müssen wir das als Auftrag und Chance begreifen. Deshalb müssen wir die Pariser Klimaschutzziele auf Bayern herunterbrechen. Was heißt das für uns? Was wollen wir in den nächsten Jahren anders machen? – Genau dafür zeigt unser Gesetzentwurf den Fahrplan ganz deutlich auf. Wir können in Bayern eine Milliarde Tonnen Treibhausgase ausstoßen. Davon müssen wir deutlich herunterkommen. Wir wollen bis 2030 auf drei Tonnen pro Kopf herunterkommen. Das erfordert stärkere Anstrengungen als das, was von der Söder-Regierung bis heute gekommen ist.

Nur so können wir unseren Beitrag leisten. Das sind wir allen unseren Kindern, Enkelkindern und auch uns selbst schuldig. Wir müssen diesen Beitrag hier in Bayern leisten und dürfen nicht immer die Verantwortung auf Berlin, Brüssel oder China abschieben. Wir müssen in Bayern handeln – global denken und lokal handeln. Das ist unser grüner Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Hartmann. – Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hagen, Sie haben scheinbar Zähler und Nenner verwechselt. Global denken und lokal handeln. Drehen Sie es einmal um, dann wird ein Schuh daraus, Herr Hagen.

(Martin Hagen (FDP): Hagen oder Hartmann?)

– Entschuldigung, Hartmann. Das war ein freudscher Versprecher. Vielen Dank für die Unterstützung, Herr Hagen. – Wenn wir darüber lokal nachdenken, was global nötig ist, kommen wir dorthin, wo Sie vielleicht hinwollen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Da ändert sich doch nichts!)

Ansonsten sage ich Ihnen: Die Jugendabteilung im bayerischen Parlament, die GRÜNEN, will mit diesem Gesetzentwurf offensichtlich das Problem der globalen Erhitzung mit lediglich nationalen Mitteln lösen. Das werden Sie nicht schaffen.

"Ausgeschamtd", wie Sie nun einmal sind, begründen Sie Ihren Gesetzentwurf mit der unwahren Behauptung, Bayern würde in maßgeblicher Weise zur Erdüberhitzung beitragen. Lieber Herr Hartmann, Sie ignorieren ganz augenscheinlich das Missverhältnis zwischen nationaler und globaler Schadstoffvermeidung, obwohl das heute schon ein paarmal angedeutet wurde. Die Tatsache, dass deutsche CO<sub>2</sub>-Emissionen in den letzten Jahren leicht gesunken sind, zeigt, dass eingeleitete Maßnahmen entgegen Ihrer Auffassung doch greifen. Dagegen haben sich die globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen um ein Vielfaches dessen erhöht, was die EU insgesamt eingespart hat. Das zeigt uns, dass wir selbst europaweit nichts erreichen können.

Die GRÜNEN fordern jetzt ein Bayerisches Klimaschutzgesetz. Sie haben sich dafür etwas ganz Besonderes ausgedacht.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Swoboda, haben Sie Ihre Zeit im Blick?

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Die Rechtspersönlichkeit der "Juristische[n] Person der öffentlichen Hand" ist etwas völlig Neues. Damit nehmen Sie jeden privaten Bürger, der ein Vermögen hat und eine Vermögensmasse dirigiert, mit in Haftung. Der muss mit bezahlen.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Am grünen Wesen soll also die Welt genesen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da sollten wir nicht mitmachen. Wir wissen es besser.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Swoboda. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist es so beschlossen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 18/2778**

**zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat  
Bayern - Bayerisches Klimagesetz (BayKlimaG)**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Stümpfig**  
Mitberichterstatter: **Dr. Martin Huber**

### **II. Bericht:**

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 16. Sitzung am 26. September 2019 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.
- Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 17. Oktober 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 14. November 2019 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

**Rosi Steinberger**

Vorsitzende



**Beschluss  
des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 18/2778, 18/4800**

**zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bay-  
ern – Bayerisches Klimagesetz (BayKlimaG)**

**Ablehnung**

Die Präsidentin

I.V.

**Thomas Gehring**  
II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Dr. Martin Huber

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Benno Zierer

Abg. Florian von Brunn

Abg. Christoph Skutella

Abg. Patrick Friedl

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern - Bayerisches Klimagesetz (BayKlimaG) (Drs. 18/2778)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Martin Stümpfig, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, das Wort.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Umweltbundesamt hat gestern gemeinsam mit der Bundesregierung einen umfassenden Klimabericht vorgelegt. Demnach haben die Temperaturen im Jahr 2018 eine Erdüberhitzung von 1,5 Grad aufgezeigt. Die Zahl der heißen Tage nimmt stetig zu. Starkregenereignisse mehren sich, Extremwetterlagen werden immer häufiger, und erstmals führt ein Expertenbericht auch die Anzahl der hitzebedingten Todesfälle auf: 6.000, 7.000 in den Jahren 2003, 2006 und 2015. Die heißesten Jahre 2018 und 2019 sind dabei noch gar nicht mit eingerechnet.

Frau Krautzberger vom Umweltbundesamt bezeichnet das als die größte Naturkatastrophe in Deutschland, und die Bundesumweltministerin fügt hinzu, dass nicht auszudenken ist, was passiert, wenn sich die Erdüberhitzung in diesem Tempo fortsetzt.

Ich bin Optimist. Ich denke immer, wir packen das schon. Wir schaffen das mit der Klimawende, mit der Energiewende. Aber bei solchen Meldungen fragt man sich schon: Ist es nicht schon zu spät für uns, für unsere Kinder? Schaffen wir das noch? – Es gibt viele Entwicklungen, die Mut machen, von zarten Anfängen zu Beginn, die dann wirklich skalieren und nach oben durchschießen, mit tollen Steigerungsraten.

Wir haben so etwas zum Beispiel im IT-Bereich gesehen, wo man wirklich sagt: Ja-wohl, da ging es innerhalb weniger Jahre nach oben. Das konnte man sich nicht vorstellen. Wir haben das auch bei den erneuerbaren Energien. Das EEG, das von Rot-Grün eingeführt wurde, ging wirklich nach oben, außerhalb von Bayern hauptsächlich. Das war wirklich eine Erfolgsgeschichte. Aber andererseits sehen wir natürlich auch, wie langsam Umstellungsprozesse vorangehen, wie stark die Kräfte sind, die an der fossilen Welt festhalten.

Aber, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn wir noch eine Chance haben wollen, die Erdüberhitzung einzudämmen, bevor alle Dämme brechen, bevor unumkehrbare Kipppunkte erreicht werden, müssen wir jetzt umsteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb braucht Bayern ein effektives Klimaschutzgesetz.

(Staatsminister Thorsten Glauber: Das haben wir gemacht!)

Unser Handeln, unser Wirtschaften soll sich klar an Kriterien des Klimaschutzes ausrichten. Zentraler Punkt in unserem Klimaschutzgesetz ist der Budget-Gedanke. Die Wissenschaft sagt uns ganz klar, dass wir nur noch ein begrenztes Budget haben. Das sind rund tausend Millionen Tonnen, die wir in Bayern noch zur Verfügung haben, um die Ziele von Paris einzuhalten. Unser Artikel 6 sagt als Zwischenziel noch zusätzlich: drei Tonnen pro Kopf bis 2030. Momentan haben wir in Bayern acht Tonnen pro Kopf, energiebedingt und nicht energiebedingt zusammengerechnet; die Emissionen müssen jährlich um 5 % reduziert werden.

Herr Umweltminister Glauber, Sie haben gerade eingeworfen, dass Ihr Klimaschutzgesetz das kann. Deshalb ein kurzer Schwenk zum Klimaschutzgesetz der Staatsregierung, das jetzt vorgelegt wurde: Sie nehmen darin die Zahlen für Deutschland aus dem Jahr 1990 als Grundlage, weil die fünf Tonnen pro Kopf höher waren als die bayerischen, also nicht 7,5 sondern 12,5 Tonnen pro Kopf, und beziehen darauf Ihre

Reduktion. Sie machen nach wie vor weiter mit Ihrer reinen Quellenbilanz, obwohl wir heute auch in der Debatte zur Energie klar gesagt haben: Diese Stromimporte werden ein wichtiger Bestandteil sein. Da fällt ganz viel unter den Tisch.

Wenn man das jetzt also zusammenzählt, haben Sie mit Ihrer Zielsetzung im Jahre 2030 in Bayern immer noch CO<sub>2</sub>-Emissionen von 70 bis 75 Millionen Tonnen. So werden wir die Klimaziele nie erreichen. Das ist eine Kapitulation der Staatsregierung vor der Herausforderung der Erdüberhitzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Gesetz macht klare Vorgaben, und es ist verbindlich. Wir wollen ein Landesklimaschutzkonzept, das Zwischenziele hat, das Sektorenziele hat; das alles angegeben in absoluten Zahlen an Treibhausgasemissionen, also keine Prozentrechnungen hin und her. In unserem Klimaschutzgesetz liegt der Schwerpunkt auf kommunalem Klimaschutz. Wir sehen: Die Kommunen sind am nächsten dran an den Bürgern. Dort entstehen auch die Emissionen. Sie sollen Klimaschutzkonzepte erstellen, einen Wärmeplan aufstellen, einen Klimaverkehrsplan machen, zeigen, dass es Alternativen zum Auto, zur Individualmobilität, gibt, und Fahrrad und E-Mobilität stärken.

Im Klimaschutzgesetz von CSU und FREIEN WÄHLERN heißt es nur, dass an die Kommunen Empfehlungen gehen. Weil sie nichts investieren müssen, wird auch das Konnexitätsprinzip nicht ausgelöst.

Noch kurz zu den Investitionen: Die 180 Millionen Euro, die jetzt angeblich eingestellt werden sollen, entsprechen gerade einmal 0,3 % des bayerischen Haushalts.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das ist nichts!)

Ich glaube, mehr muss ich jetzt dazu wirklich nicht sagen. Das zeigt deutlich den Stellenwert des Klimaschutzes für die Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine wichtige Stellschraube in unserem Klimagesetz ist das Monitoring, die Nachsteuerung. Jährlich sollen Fortschrittsberichte erstellt, veröffentlicht und dem Landtag vorgestellt werden. Der Klimabeirat wird vom Landtag ernannt und wählt den Vorsitz aus seinen Reihen. Dieser Beirat hat klare Aufgaben und Zuständigkeiten. Er überprüft, macht jährliche Fortschreibungen, fordert Nachbesserungen, wenn die Zielerreichung fraglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die rasende Entwicklung der Erdüberhitzung ist eine massive Bedrohung für unsere Zivilisation.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Ja!)

Wenn wir, wie dieses Jahr, 25-mal die 40-Grad-Grenze überschritten haben, dann ist das mehr als ein Warnzeichen. Darauf brauchen wir Antworten. Unser Bayerisches, unser grünes Klimagesetz gibt Antworten und nimmt die aktuellen Herausforderungen an. Die Ziele entsprechen der wissenschaftlichen Erkenntnis. Das Gesetz richtet sich nach dem Budget-Gedanken. Unsere Ziele werden evaluiert und gegebenenfalls nachgeschärft. Die Kommunen sind der Motor der Klimawende. Den Bürgern soll der Klimaschutz so leicht wie möglich gemacht werden. Dafür erhalten die Kommunen die entsprechenden Mittel.

Klimaschutz wird zur zentralen Frage bei den Entscheidungen. Jetzt gilt es, effektiven Klimaschutz umzusetzen. Das Jahr 2019 muss, auch wenn nur noch eineinhalb Monate verbleiben, zum Wendejahr beim Klimaschutz werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist Herr Dr. Martin Huber, CSU-Fraktion.

**Dr. Martin Huber (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Martin Stümpfig, du hast angesprochen, dass dir oftmals nach

Verzweiflung zumute ist. Ich kann angesichts der Vorschläge, die die GRÜNEN unterbreiten, den Hang zur Verzweiflung durchaus nachvollziehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Katharina Schulze (GRÜNE):  
Netter Versuch!)

Martin, du hast auch davon gesprochen, dass du auf der Suche nach etwas bist, was Mut spendet. Eigentlich hast du es in deiner Rede schon erwähnt; denn Mut gibt mit Sicherheit das Klimaschutzgesetz der Bayerischen Staatsregierung, das wir demnächst hier verabschieden werden.

(Florian von Brunn (SPD): Ihr habt ganz schön viel Mut, so etwas vorzulegen!)

Wir alle sind uns einig in der Analyse, dass der Klimawandel ohne Zweifel eine der größten Herausforderungen, wenn nicht sogar die größte Herausforderung ist, der wir uns aktuell zu stellen haben. Wir sind uns auch einig darin, dass die Auswirkungen des Klimawandels nicht abstrakt sonst irgendwo, sondern auch bei uns in Bayern zu beobachten sind.

Ministerpräsident Markus Söder hat von seinem Besuch auf der Zugspitze eindringlich berichtet. Er konnte feststellen, dass das Auftauen der Permafrostböden nichts ist, was nur weit entfernt, in Sibirien, stattfindet, sondern auch in den Alpen zu verzeichnen ist. Auswirkungen ergeben sich unter anderem auf den Zusammenhalt der Gesteinsschichten. Ist dieser nicht mehr gegeben, hat auch uns das zu beschäftigen; denn dann stehen wir vor der Herausforderung vermehrter Lawinen- und Murenabgänge.

Wir sind uns also einig: Der Klimawandel bedeutet eine große Herausforderung. Er findet auch in Bayern statt. Deshalb ist es unsere Verantwortung und unsere Verpflichtung, uns darum zu kümmern.

Das tun wir in Bayern seit einiger Zeit. Der Schutz des Klimas ist für uns in Bayern, für die Staatsregierung und die CSU schon lange eine Kernaufgabe. Wir haben ein Klima-

schutzprogramm Bayern aufgelegt. Auch mit der Bayerischen Klimaanpassungsstrategie, die im Jahr 2009 aufgelegt wurde, reagieren wir längst auf die neuen Herausforderungen. Es war übrigens die bundesweit erste Klimaanpassungsstrategie. Damit haben wir Maßstäbe gesetzt.

Unsere Maßnahmen sind durchaus erfolgreich. Der Vergleich zeigt, dass wir beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf und Jahr bei knapp sechs Tonnen und damit um ein Drittel niedriger als der Bundesdurchschnitt liegen. Damit gehören wir weltweit zu den Industrieregionen, die am besten abschneiden.

(Beifall bei der CSU)

Damit geben wir uns aber nicht zufrieden. Wir steigern in der Zukunft intensiv auch die Investitionen in den Klimaschutz.

Wenn es dann heißt, der Klimaschutz sei uns nichts wert und wir machten dafür viel zu wenig, dann muss ich Folgendes deutlich sagen: Wir haben vereinbart, in den kommenden Jahren rund 700 Millionen Euro für den Klimaschutz auszugeben. 700 Millionen Euro im Freistaat Bayern! Wenn das kein wuchtiges Signal ist, dann weiß ich es auch nicht.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, ein eigenes Bayerisches Klimaschutzgesetz zu verabschieden. Genau das ist auf dem Weg. Damit werden klare Ziele gesetzt: Bis 2050 soll Bayern klimaneutral sein, die bayerische Staatsverwaltung sogar schon 2030.

Klimaschutz geht uns alle an. Deshalb ist es uns sehr wichtig, dass wir das Thema Klimaschutz im Bildungsbereich fest verankern und dass es von den staatlichen Erziehungs- und Bildungsträgern intensiv behandelt wird.

Um die Menschen zu motivieren, werden wir einen eigenen Klimaschutzpreis ausloben. Damit sollen besondere Verdienste um den Klimaschutz ausgezeichnet werden. Uns allen ist doch klar: Klimaschutz ist eine Generationenaufgabe. Zur Umsetzung

dieser Ziele enthält das Klimaschutzgesetz einen Maßnahmenkatalog. Der Zehn-Punkte-Plan der Klimaschutzoffensive bündelt knapp hundert Maßnahmen. Darunter – das mag die GRÜNEN verwundern – ist kein einziges Verbot! So geht Klimaschutz richtig.

(Hans Herold (CSU): Genau!)

Wir setzen damit auch im Ländervergleich neue Maßstäbe für den Klimaschutz.

Lassen Sie mich kurz noch etwas zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN sagen. Ich kann auf die Aussprache in der Ersten Lesung verweisen. Sie haben es auch heute wieder angedeutet: Wenn Sie ehrlich sind, müssen auch Sie einräumen, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf die gesamte Verantwortung auf die Kommunen abwälzen. Das passt durchaus in Ihre Strategie; denn jede Woche greifen Sie eine andere Gruppe heraus, die Sie ins Visier nehmen. Anstatt zu motivieren, stellen Sie sie an den Pranger: Landwirte? Sind schlecht. Fleischesser? Sind schlecht. Autofahrer? Sind schlecht. Dieselfahrer? Sind besonders schlecht. SUV-Fahrer? Sind ganz besonders schlecht.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Wir reden über unseren Gesetzentwurf! Themaverfehlung!)

Fluggäste waren einmal ganz schlecht, bis die GRÜNEN erkannt haben, was man sich bei "Miles & More" sparen kann. Einfamilienhausbesitzer im ländlichen Raum? Sind auch schlecht. Sie arbeiten nur mit Schuld und Scham. Wir arbeiten mit Motivation und Innovation.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mir kommt es so vor, als würden Sie das Büßergewand verordnen. Wir tragen lieber die Arbeitshandschuhe. Wir packen an, weil wir Klimaschutz mit Innovation verbinden.

(Lachen der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Sie sehen nicht das Gesamte, sondern picken sich immer nur einzelne Bereiche heraus. Dann heißt es: Verbote! Verbote! Verbote!

Statt Verboten brauchen wir Aufbruch, Mut und Innovation. Wir wollen einen intelligenten, innovativen und ideenreichen Klimaschutz. Genau das zeigen wir auch mit unserer Klimastrategie. Anreize statt Verbote!

Uns ist dabei vor allem wichtig zu betonen, dass Klimaschutz eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft ist. Beim Klimaschutz geht es nicht darum, die einen gegen die anderen auszuspielen oder irgendetwas auf die Kommunen abzuwälzen. Uns ist es wichtig, deutlich zu machen: Klimaschutz ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Dafür brauchen wir Motivation und Innovation. Genau dafür stehen wir auch mit unserer Klimastrategie.

Wir setzen dabei natürlich stark auf Cleantech. Mit der Hightech-Strategie unseres Ministerpräsidenten Markus Söder und der gesamten Staatsregierung setzen wir wuchtige Impulse; dafür stellen wir erhebliche Finanzmittel bereit. Wir verbinden Wirtschaft mit Nachhaltigkeit und Klimaschutz mit Wertschöpfung. Wir lehnen daher den Gesetzentwurf der GRÜNEN ab, ganz einfach, weil wir selbst einen besseren haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Abgeordneter, wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Stümpfig.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Herr Kollege Huber, ich möchte Sie fragen, warum Sie einerseits bei der Bundesregierung abkupfern und die auf Deutschland bezogenen – sehr hohen – CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf als Vergleichsmaßstab nehmen. Weshalb nehmen Sie dafür nicht die bayerischen Zahlen? Warum übernehmen Sie andererseits nicht das, was die Bundesregierung gut macht? – In dem von ihr vorgelegten Klimaschutzgesetz erfolgt nämlich eine klare Aufteilung auf die Sektoren. So heißt es in Bezug auf den Mobilitätssektor, dass eine Senkung um soundso viel Millionen Tonnen

erfolgen muss; das sind 30 bis 40 % weniger bis zum Jahr 2030. Es erfolgt ein ganz klarer Zuschnitt auf die einzelnen Sektoren. Bei Ihnen dagegen liest man nur Wischwaschi. Überhaupt nichts ist festgelegt. Wir wissen nicht einmal genau, woher die fünf Tonnen kommen. Weshalb legen Sie keine klaren Sektorziele fest? Weshalb wird alles vermischt, sodass wir überhaupt nicht wissen, wohin die Reise gehen soll?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dr. Martin Huber (CSU):** Herr Stümpfig, ich bin mir angesichts Ihrer Frage nicht ganz sicher, ob Sie auch nur eine Zeile dessen gelesen haben, was wir mittlerweile unterbreitet haben. Es ist ein wuchtiges Maßnahmenpaket, ein Zehn-Punkte-Programm, unterteilt in die einzelnen Bereiche. Ich würde sagen, in ganz Deutschland ist noch nie ein so konkretes Klimaschutzpaket vorgelegt worden wie das, was wir vorgelegt haben.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): "Sektorziele" war die Frage!)

– Noch eine?

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nein, Herr Abgeordneter.

**Dr. Martin Huber (CSU):** Ich war gerade in Stimmung.

(Heiterkeit)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Abgeordneter, Sie sind, in Anführungszeichen, "entlassen". – Ich darf als nächsten Redner Herrn Prof. Dr. Hahn, AfD-Fraktion, aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Herr Vizepräsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Offenbar ist unser schönes Bayern zu einem Versuchsfeld schwarz-grüner Koalitionsverhandlungen der Zukunft verkommen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat

das grüne Wettrüsten in Bayern jedoch eine Stufe erreicht, die weit jenseits vernunftorientierter Sachpolitik zu verorten ist. Während die einstmals konservative CSU die kalte Enteignung von Landwirten durch Klimaschikanen ohne nennenswerte Umweltverbesserung erprobt, setzen die GRÜNEN jetzt noch einen drauf, indem sie bis zum Jahr 2040 die Einhaltung von CO<sub>2</sub>-Grenzen fordern, die unter dem natürlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Atemvorgangs eines durchschnittlichen Erwachsenen liegen. Der menschliche Körperkreislauf erzeugt jährlich bis zu zwei Tonnen CO<sub>2</sub>. Welchen Sinn da eine Obergrenze von 0,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Person hat, müssen Sie mir einmal erklären, liebe GRÜNE. Mit Vernunft jedenfalls hat das nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der AfD)

In die Reihe skurriler Forderungen reiht sich dann gleich noch die Ausweisung von 2 % der bayerischen Landesfläche für Windkraft ein. Auch hier würde mich interessieren: Wo sollen die Flächen denn herkommen?

Die Rechnung ist doch eigentlich ganz einfach: In und nahe von Siedlungen, Straßen und Schutzgebieten dürfen keine Anlagen gebaut werden. Zieht man diese Flächen ab, bleiben noch etwa 10 % der Landesfläche für Windräder übrig. Allein: Diese Flächenreserve ist am Alpenrand verortet. Dort gibt es wiederum sechs Vorranggebiete, die für Mensch und Natur reserviert sind. Zieht man auch diese Flächen ab, bleiben noch 0,6 % der Landesfläche für Windkraft übrig. Wenn man bedenkt, dass, wie im GRÜNEN-Gesetzentwurf zu lesen ist, gleich noch 1 % der Landesfläche zusätzlich für Photovoltaik reserviert werden soll, wird die Aufgabe nicht leichter.

Entweder also haben Sie bei der Formulierung Ihrer Forderungen nicht richtig nachgedacht oder, schlimmer noch, Sie wollen sich bewusst über geltende Regelungen des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes hinwegsetzen. In diesem Fall sollten Sie Ihre fadscheinigen Ideen aber nicht mehr als Beitrag zum Schutzgut Natur und Mensch verkaufen, sondern als dass, was sie sind: ideologische Konstruktionen ohne Realitätsbezug.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, da passt es natürlich gut ins Bild, dass Sie in die Vorschläge, die Sie unterbreiten, keine seriöse Kostenangabe aufgenommen haben. Wie soll man einen Wahnsinn auch beziffern, der an den geltenden Rechtsgrundsätzen unseres Freistaates völlig vorbeigeht?

Es sind verheerende Auswirkungen Ihrer Vorhaben auf die echte Welt zu befürchten, da ja jenseits Ihrer ersonnenen Fantasiegebilde die Realität im Vordergrund stehen sollte. Aber angenommen, man würde alles, was Sie fordern, in die Tat umsetzen, dann hätten wir es mit folgenden Fakten zu tun:

Ihre im sensiblen Natur- und Alpenraum errichteten Windkraftanlagen würden neben schweren Eingriffen in das Landschaftsbild Verluste von Zehntausenden von Vögeln und Fledermäusen sowie von weiteren Milliarden von Insekten verursachen.

Die Nutzung landwirtschaftlicher Fläche würde sich verändern. Es gäbe stattdessen vielerorts nur mehr Energiebauern, die anstatt grüner Felder leblose Solarfelder bewirtschaften würden. Darauf würden massenhaft Wasserinsekten verenden, weil sie durch die Lichtreflexion getäuscht auf den Photovoltaikplatten strandeten.

(Beifall bei der AfD)

In Häusern in mit Solarpanelen gepflasterten Wohnsiedlungen würden sich die Menschen im Sommer über weiter zunehmende Temperaturen wundern – diesmal jedoch nicht verursacht von einem natürlichen Klimawandel, sondern dann tatsächlich von einem rein menschengemachten, weil durch die weiträumige Flächenversiegelung, die Sie propagieren, durch dunkle Photovoltaikplatten das Mikroklima erheblich ansteigen würde.

Das Leben auf der durch die grüne Politik veränderten Herdplatte mit Solarbeschichtung wäre aber nicht nur durch sehr heiße Sommer gekennzeichnet, sondern auch durch ein Sammelsurium unterschiedlichster markt- und lebensfeindlicher Vorschriften

zur CO<sub>2</sub>-Kontingentierung. Jedem sollte bewusst sein: Wer heute GRÜN wählt, wählt den wirtschaftlichen Abschwung von morgen.

(Florian von Brunn (SPD): So einen Schmarrn habe ich selten gehört!)

Herr Stümpfig, Sie haben hier klar bekannt,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

dass Sie eine Alternative zum Auto wollen. Sie wollen das Auto abschaffen. Sie wollen die Automobilindustrie, die jetzt schon leidet, offenbar abschaffen. – Ich sage Ihnen eines: Wenn Sie das umsetzen, was Sie hier propagieren, dann werden die Wähler Ihre Partei in Deutschland irgendwann abschaffen.

(Beifall bei der AfD)

Herr Dr. Huber, nicht nur der Ministerpräsident war auf der Zugspitze. Ich war in diesem Monat auch schon auf der Zugspitze.

(Florian von Brunn (SPD): Da werden die sich aber sehr gefreut haben da oben!)

Ich bin dort bei dicken Neuschneelagen gewesen, sodass man gar nicht mehr auf den Gipfel konnte.

Ich habe jetzt gehört, es gäbe auf der Zugspitze keinen Permafrost mehr. Ein großer Irrtum – überzeugen Sie sich vielleicht selber, oder vielleicht existiert der Permafrost ja in der Söder-Fraktion.

(Florian von Brunn (SPD): Kennen Sie den Unterschied zwischen Schnee und Permafrost, Herr Hahn?)

Diejenigen, die in der Automobilbranche arbeiten, wissen jedenfalls schon heute, liebe GRÜNE, dass wir uns diese Form umweltschädigender Scheinmoral nicht länger leisten können. Wir dürfen aber nicht so lange warten, bis es auch der Letzte verstanden hat; denn wir sind es unseren Kindern und den nächsten Generationen schuldig, das,

was wir haben, zu erhalten und es nicht als Kollateralschaden einer Ideologie zu opfern, die das zerstört, was schützenswert ist: ein gesicherter Wohlstand und eine unversehrte Heimat.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich fortfahre, darf ich auf der Besuchertribüne Herrn Pfarrer Stefan Hippler, den Initiator und Chef der größten Aidshilfe-Organisation, aus Kapstadt herzlich begrüßen. Die Abgeordneten des Bayerischen Landtags und die Bayerische Staatsregierung waren mehrfach bei Ihnen zu Besuch. Die Partnerschaft des Freistaates Bayern mit dem Westkap in Südafrika ist uns sehr, sehr wichtig, und wir schätzen Ihre Arbeit in Südafrika. – Herr Pfarrer Hippler, wir heißen Sie in unserem Hohen Haus sehr herzlich willkommen; die Präsidentin des Bayerischen Landtags ist ebenfalls bei uns.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Damit darf ich in der Rednerliste weitergehen und als Nächsten Herrn Benno Zierer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER aufrufen.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei den Beratungen im Ausschuss ist bereits deutlich geworden, wo aus unserer Sicht ein großer Schwachpunkt des Gesetzentwurfs der GRÜNEN liegt: Den Kommunen soll die Verantwortung zugeschoben werden. Sie sollen sich erst einmal mit sehr viel Klimaschutzbürokratie herumschlagen.

Der Gesetzentwurf schreibt den Gemeinden und Städten ein kommunales Klimaschutzkonzept vor. Herr Stümpfig, scheinbar sind Sie nicht sehr viel in der Kommunalpolitik unterwegs: Die meisten haben es schon bzw. planen es. Ein kommunales Wärmekonzept – auch daran arbeiten die Kommunen. Ein Klimaverkehrskonzept: Glauben Sie, die Gemeinden sind auf der Brennsuppe dahergeschwommen? Die Gemeinden wissen genau, was abläuft, und sie möchten ihre Bürger überzeugen. Darum

arbeiten sie an diesen Projekten. Das ist auch richtig, weil von dieser Basis aus ein Umdenken kommen muss.

Mittlerweile liegt der Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Klimaschutzgesetz vor. Vor allem liegt ein Maßnahmenkatalog mit über hundert Einzelmaßnahmen vor. Wir werden uns noch im Detail darüber unterhalten, was beim Waldumbau, bei der Renaturierung von Mooren, bei der Klimaforschung oder beim Verkehr konkret geplant ist.

Jetzt sagt die Opposition natürlich: Vieles ist schon bekannt. – Klar befinden sich darunter Maßnahmen, die bereits angeschoben sind, es sind aber auch neue Punkte dabei. Das wird jetzt gebündelt, und das macht auf alle Fälle mehr Sinn, als den Gemeinden bzw. Kommunen und den Städten Dinge vorzuschreiben, an denen sie bereits arbeiten. Also, nicht noch einmal Papier produzieren; es ist viel sinnvoller, Taten zu produzieren.

Wenn Kommunen Klimaschutzkonzepte erstellen, befürworten wir diese natürlich. Wir werden das von staatlicher Seite aus auch fördern. Ein weiterer Punkt des Maßnahmenkonzepts ist die Förderung von Klimaschutzmanagern für die Kommunen. Teilweise ist das bereits geschehen. Auch die neue Landesagentur für Energie und Klimaschutz wird eine wichtige Beratungsfunktion für die Kommunen haben. Die Förderung des kommunalen Klimaschutzes wird ein Kernpunkt der Bayerischen Klimaoffensive sein. Wir fördern und unterstützen die Kommunen und nicht die Bürokratie.

Einige Punkte aus dem Gesetzentwurf der GRÜNEN sind bereits anderweitig beschlossen, zum Beispiel die klimaneutrale Staatsverwaltung. Diese wollen wir bis 2030 umsetzen. – Bayern hat ein Klimaschutzprogramm, das laufend fortgeschrieben wird. Sie fordern ein Landesklimaschutzkonzept – da frage ich mich, was wichtiger ist. – Eine Klimaanpassungsstrategie gibt es ebenfalls seit Jahren. – Gefordert wird ein Klimabeirat. Dabei gibt es einen Klimarat bereits, und dieser soll aufgewertet werden. Nach dem Entwurf der Staatsregierung für ein Klimaschutzgesetz wird er aus sechs

Mitgliedern statt bisher aus drei Mitgliedern bestehen und eine eigene Geschäftsstelle bekommen.

Es bringt für den Klimaschutz wirklich nichts, wenn wir Dingen, die es bereits gibt, einen neuen Namen verpassen. Deshalb bleibt es von unserer Seite bei der Ablehnung Ihres Gesetzentwurfs, denn er ist überholt. Wir haben einen besseren. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Der nächste Redner ist Herr Florian von Brunn, SPD-Fraktion.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Martin Stümpfig hat die Dramatik des Klimawandels beschrieben. Wir haben – ich glaube, es war gestern – einen Bericht des Bundesumweltministeriums und des Bundesumweltamts bekommen, der uns gezeigt hat, dass wir in Deutschland eine Temperaturerhöhung nicht von einem Grad haben, sondern seit ungefähr 1890 bereits eine von 1,5 Grad. Wer mit offenen Augen durch Bayern fährt und mit den Menschen redet, kann die dramatischen Auswirkungen der Klimaerhitzung sehr, sehr deutlich wahrnehmen – wenn man es denn will.

Wir hatten in Deutschland insgesamt im letzten Jahr Schäden in der Landwirtschaft wahrscheinlich im Wert von mindestens einer Milliarde Euro. Die Schäden in der Forstwirtschaft sind noch einmal erheblich höher. Die Schäden in der Wirtschaft sind meines Erachtens noch gar nicht ausreichend beziffert. Ich erinnere nur daran, dass einer der größten Chemieproduzenten am Rhein im letzten Sommer die Produktion in seiner Chemiefabrik wegen der Hitze und des Niedrigwassers im Fluss einstellen musste. Da kommt nun diese Regierungskoalition und erklärt hier in der Debatte über das grüne Klimaschutzgesetz ihren Entwurf zu dem größten Entwurf aller Zeiten. Ich finde es schon interessant, was Konservative als mutig bezeichnen. Ein fauler kleiner Kompromiss, mehr ist es ehrlich gesagt nicht.

Ich finde es beschämend, Herr Umweltminister, wenn Sie sagen, wir machen hier jetzt ein großes Klimaschutzgesetz. Der Kollege Stümpfig hat es angesprochen. Sie beziehen sich da auf den deutschen Durchschnitt aus dem Jahre 1990. Wissen Sie eigentlich, wie hoch der Pro-Kopf-Ausstoß an Tonnen CO<sub>2</sub> damals in Brandenburg war? – Es waren über 32 Tonnen pro Kopf. Letztendlich also stützen Sie sich bei Ihren billigen Taschenspielertricks dreißig Jahre nach der Wiedervereinigung auf die Auswirkungen der DDR-Wirtschaft. Sehr merkwürdig, so zu argumentieren.

(Beifall bei der SPD)

Die Peinlichkeit geht noch weiter. 1990 lag der Pro-Kopf-Ausstoß von CO<sub>2</sub> in Bayern bei 7,6 Tonnen. Sie haben es in den vergangenen dreißig Jahren gerade einmal geschafft, diesen auf 6 Tonnen zu reduzieren. Das sind gerade einmal 20 %. Nun müssen Sie sich vor Augen führen, dass ein Großteil der Klimaschutzarbeit, der Energiewende-Arbeit schon vor hundert Jahren durch Pioniere der Elektrizität wie zum Beispiel Oskar von Miller und nicht durch die Bayerische Staatsregierung geleistet wurde.

(Zurufe von der CSU)

Das Handeln gerade in Bayern ist also dringend notwendig. Wir brauchen echte gesetzliche Verpflichtungen. Deswegen hat die Opposition immer wieder Klimaschutzgesetze vorgelegt, um die Verwaltung, die Staatsregierung, aber auch die Wirtschaft und die Einwohner Bayerns damit zu konfrontieren, dass man Klimaschutz betreiben muss.

Das ist überlebensnotwendig. Wir brauchen aber echte Ziele und nicht irgendeinen faulen Kompromiss oder irgendeine Schönrechnerei, wie die Staatsregierung sie betreibt.

(Beifall bei der SPD)

Insofern unterstützen wir natürlich sehr gerne auch den Gesetzentwurf der GRÜNEN. Darin sind ehrgeizige Ziele enthalten, die sich am wissenschaftlichen Stand der Klimadiskussion orientieren.

Ich will gleichzeitig feststellen, dass wir einige Bauchschmerzen haben. Wir haben das bereits im Umweltausschuss besprochen. Wir haben ein paar kritische Fragen, die man gewiss noch beantworten muss. Warum wird alles den Kommunen angelastet? Ich meine schon, dass der Vorhalt ernst zu nehmen ist, dass die Kommunen hier sehr stark mit Bürokratie belastet werden, insbesondere dann, wenn schon kleine Kommunen ihre Emissionen auch im Verkehrsbereich ermitteln müssen. Ich halte das für eine Überforderung. Dann einfach nur zu sagen, hier wirke das Konnexitätsprinzip, ohne genau zu sagen, wie die Kommunen das schultern sollen, ist zu wenig.

Der nächste Punkt ist für uns noch viel wichtiger. Was uns fehlt und was in der ganzen Klimaschutzdebatte unbedingt notwendig ist, ist eine wirklich ausreichende Berücksichtigung des Aspekts des sozialen Ausgleichs und der sozialen Gerechtigkeit. Da greife ich jetzt noch einmal das Beispiel auf, das wir schon einmal diskutiert haben. Ich meine die Verpflichtung für private Hausbesitzer und für die Wirtschaft, bei mehr als sechs Stellplätzen Ladestationen bzw. Wallboxen für E-Mobilität bereitzustellen.

Ich habe mir das Ganze noch einmal genau angesehen. Im Moment kostet so etwas 1.500 Euro aufwärts. Über die Förderung in Bayern gibt es dafür 200 Euro. Was glaubt ihr denn, wo das Geld letztendlich hängen bleibt? – Es bleibt bei den hochbelasteten Mieterinnen und Mietern in den Ballungsräumen hängen. Deswegen müsste der Weg für uns eigentlich andersherum gehen. Wir müssen zunächst sagen, dass wir das richtig und gescheit fördern wollen. Das ist grundsätzlich richtig, und dann müssen wir die Überwälzbarkeit auf die Mieterinnen und Mieter ausschließen. So wird ein Schuh daraus.

Wir wissen aber, dass es gerade an dieser Stelle in der aktuellen Situation sehr schwierig ist bei unserem stark angespannten Mietwohnungsmarkt.

(Beifall bei der SPD)

Der richtige Weg wäre also folgender: Zunächst die Umsetzung der rechtlichen Änderungen auf Bundesebene, damit zum Beispiel in Wohnungseigentümergemeinschaften ein Einzelner eine solche Ladestation nicht blockieren kann. Hinzu kommt die Forderung, das richtig zu gestalten und die Umlagefähigkeit auszuschließen. Das ist der richtige Weg, den wir gehen müssen.

Wir werden dem Gesetzentwurf trotzdem gerne zustimmen, appellieren aber noch einmal an Sie, in Zukunft auch diese Aspekte stärker zu berücksichtigen. Vielleicht sollte es mehr auf der Landesebene verankert werden, was den öffentlichen Verkehr angeht.

Ein letzter Punkt – auch den hatten wir schon angesprochen: Wir halten in Artikel 6, in dem die Klimaschutzziele festgeschrieben werden, eine Formulierung für problematisch. Es heißt da: Die Reduzierung der Ziele auf 5 Tonnen bzw. 0,5 Tonnen pro Kopf. Es fehlt hier aber der Zeitbezug. Deswegen schlagen wir die Ergänzung vor: jährlich oder pro Jahr. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Skutella von der FDP-Fraktion.

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleich auf Seite 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes steht, dass – Zitat – "Bayern einen rechtlichen Rahmen für seine Klimaschutzanstrengungen erhalten" soll, um diese effektiver und effizienter zu betreiben.

Meine Damen und Herren, wer diesen Gesetzentwurf durchliest, wird feststellen, dass die von den GRÜNEN geplanten Vorschriften und die Mehrkosten weder effektiv noch effizient für die Bekämpfung des Klimawandels sein werden.

(Beifall bei der FDP)

Denn neben einzelnen positiven Lichtblicken in diesem Gesetz wie zum Beispiel die Renaturierung der Moore und den Schutz und die Erhaltung unserer Böden finde ich nichts weiter als ein Sammelsurium von Vorschriften, die vor Ideologie nur so strotzen.

Wo soll ich da nur anfangen? – Ich erinnere nur an Artikel 14. Ich wundere mich, dass ich ab und zu einmal mit dem Kollegen von Brunn einig bin, denn in Artikel 14 fordern Sie, dass Eigentümer von Tiefgaragen und privaten Parkplätzen mit mehr als sechs Stellplätzen bis zum Jahre 2035 eine Ladestation für E-Autos bereitstellen müssen.

Ich weiß nicht, in welche Glaskugel Sie so reinschauen.

(Heiterkeit)

Für mich und, ich glaube, auch für alle anderen Kollegen in diesem Hohen Hause ist klar, dass wir früher oder später auf einen Mix der Antriebstechnologien angewiesen sind, in dem sowohl die Elektromobilität als auch die mit Wasserstoff betriebene Brennstoffzelle gemeinsam ihren Platz haben werden. Durch die Weiterentwicklung und die Einführung von synthetischen Kraftstoffen wird auch der Verbrennungsmotor noch eine Zukunft haben. Das sagt mir zumindest meine Glaskugel. Vielleicht sollten Sie da auch einmal hineinschauen.

(Beifall bei der FDP)

Den Vogel schießen Sie aber mit Ihrer Planwirtschaft für die Kommunen ab. Kollege von Brunn hat auch dies thematisiert. Die Gemeinden sollen zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten sowie zu Wärme-, Verkehrs- und Klimaplänen verpflichtet werden. Nun sind auch wir Freie Demokraten für die Erstellung und Einführung von Klimaschutzkonzepten auf kommunaler Ebene. Gerade direkt vor Ort ist es wichtig, einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten. Unsere Städte und Gemeinden spielen hier eine wichtige Rolle.

Jedoch lehnen wir rigide Verpflichtungen zu Klimakonzepten und Wärmeplänen ab. Jede Gemeinde hat ihre spezielle personelle und finanzielle Situation, mit der sie ar-

beiten muss. Ich bin mir sicher, dass viele der von Ihnen vorgesehenen Gemeinden nicht imstande sein werden, Ihre Vorgaben zu erfüllen. Zudem ist die Effizienz dieser Vorgaben für das Weltklima fraglich. Wie es in Ihrem Gesetzentwurf steht, tun Sie ja gerade so, als ob das Klima gerettet würde, wenn unsere kleinen Gemeinden Wärmepläne erstellten, während in China, in Indien und im Rest der Welt neue Kohlekraftwerke entstehen.

Wenn wir bei der geforderten Klimaneutralität Bayerns ab 2050 auch noch mitgehen wollen, betrachten wir die sektoralen Zwischenziele für den Klimaschutz als kontraproduktiv.

Wir sehen doch gerade beim Europäischen Emissionshandel, dass in den einzelnen Sektoren unterschiedliche Vermeidungskosten existieren. Daher sind die Sektoren nicht miteinander zu vergleichen bzw. durch spezifische Ziele gleichzusetzen. Die Folgen wären nur unnötig hohe und ineffiziente Kosten vor allem im Verkehrssektor.

Aus unserer Sicht sollte der Aufbau einer sauberen und erneuerbaren Energieinfrastruktur dem Europäischen Emissionshandel überlassen werden, der schon heute die gesamteuropäischen Klimaziele erfüllt und auch für die Sektoren Gebäude und Verkehr der entscheidende Schritt zu einer klimaneutralen Zukunft ist.

Wenn Sie Klimaschutz allen Ernstes effektiv und effizient betreiben wollen, stimmen Sie doch gerne einer Ausweitung des Europäischen Emissionshandels auf die Sektoren Wärme und Verkehr zu. Gelegenheit zur Debatte darüber gebe ich Ihnen im Ausschuss ja immer wieder.

Zuletzt hat sogar die Staatsregierung nach einiger Bedenkzeit unserem Antrag zugesagt, die Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen zu unterstützen, die genau diese Ausweitung fordert. Machen Sie es der Staatsregierung nach, denn dadurch könnten wir dort CO<sub>2</sub> einsparen, wo dies am kostengünstigsten und effizientesten geschieht und werden endlich das effektivste Mittel zur Begrenzung der Klimaer-

wärmung überhaupt, eine stetig sinkende CO<sub>2</sub>-Obergrenze, haben, die sich am Pariser Klimaschutzabkommen orientiert.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Jetzt spricht Herr Patrick Friedl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Patrick Friedl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Skutella, genau das ist das Problem: Sie sind gern bereit, bei Klimaschutzz Zielen mitzumachen. Das haben wir heute auch vom Energiewende-Minister gehört. Er hat gesagt, international sei er gerne bereit, die Klimaschutzz Ziele zu unterstützen. – Ja, aber es geht doch nicht um die Ziele. Es geht doch darum, dass wir in die Umsetzung kommen. Wir stehen unter einem ungeheuren Handlungsdruck.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen dringend Maßnahmen. Herr Minister Glauber, Sie legen ja jetzt ein Maßnahmenpaket und ein Gesetz dazu vor, das verabschiedet werden soll, und ich frage Sie einmal direkt: Sind Sie wirklich davon überzeugt, dass diese Maßnahmen und dieses Konzept ausreichen, um die Ziele, von denen gesprochen wird, auch nur ansatzweise zu erreichen? Sind Sie davon wirklich überzeugt?

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Thorsten Glauber: Natürlich! – Weiterer Zuruf des Staatsministers Thorsten Glauber)

Ich nehme einmal die Moore heraus. Wir haben sie in Artikel 19, Humusaufbau, hineingenommen. Wir haben 220.000 Hektar Moor. Davon sind 23.000 Hektar Hochmoore und 196.000 Nieder- und Anmoore. 200.000 davon sind in Nutzung. Sie werden entwässert und geben jetzt CO<sub>2</sub> ab, statt CO<sub>2</sub> aufzunehmen, und zwar über fünf Millionen Tonnen pro Jahr. Eigentlich sind das die geborenen Klimaspeicher.

Jetzt gehen Sie in die Maßnahmen und sagen: Wir gehen von 100 auf 147 Maßnahmen. Das steht so drin, das haben Sie im Kabinett veröffentlicht. Dann sagen Sie, bis 2029 wollen wir 20.000 Hektar von den 200.000 Hektar in eine moorverträgliche Bewirtschaftungsweise bringen. Das sind 10 %. Dann sind immer noch 90 % am Emittieren, und diese 10 % wollen Sie nicht aus der Nutzung herausnehmen, sondern in eine moorverträgliche Bewirtschaftungsweise bringen. Das heißt doch im Ergebnis, dass sich nicht wirklich viel tun wird.

Nun komme ich zu einem weiteren Punkt. Die Hitze toten wurden angesprochen. Wir hatten 2016 in Deutschland 6.000 Todesfälle aufgrund der Hitze, für 2018 wissen wir es noch gar nicht. Wir hatten 3.459 Todesfälle im Straßenverkehr. Wie wichtig haben wir das genommen! Nehmen Sie es doch bitte wichtig, dass die Hitze eine extreme Bedrohung ist. Ich weiß, wovon ich rede. Ich komme aus Würzburg, und wir hatten im letzten Jahr 36 Hitze Tage und in diesem Jahr 27. Das ist eine enorme Bedrohung und Belastung für die Menschen vor Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Prof. Dr. Hahn, AfD.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Ihnen sind die Ziele nicht so wichtig, habe ich eben verstanden. Stattdessen wollen Sie aber umsetzen. Das kommt mir etwas komisch vor. Auf der anderen Seite haben Sie CO<sub>2</sub> angesprochen und dem Herrn Umweltminister vorgeworfen, man könne diese Ziele nicht erreichen.

Nun frage ich Sie: Wenn wir aufhören würden, in Deutschland überhaupt irgendetwas an CO<sub>2</sub> auszustoßen – vielleicht würden Sie dann sogar aufhören müssen zu atmen –, meinen Sie, dass Sie dann Ihre Ziele der CO<sub>2</sub>-Reduzierung auf der Welt umsetzen könnten, wo wir schon wissen, dass der Gesamtanteil Deutschlands daran zwei Prozent beträgt und geringer ist als allein der Zuwachs in China für mehrere Jahre?

Als nächste kurze Frage – was Herr Stümpfig vorhin leider nicht beantwortet hat: Das Treibhausgas Schwefelhexafluorid, das 23.000 Mal so schädlich ist wie CO<sub>2</sub> und in Ihren Windkraftanlagen

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Kommen Sie bitte zum Ende.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** verarbeitet wird und leider fortwährend auch nicht depo-  
nierbar ist – –

(Florian von Brunn (SPD): Das sind doch schon wieder Fake News!)

**Patrick Friedl (GRÜNE):** Ich kann ganz klar sagen, dass Ziele für uns extrem wichtig sind, deshalb schreiben wir sie fest. Ich frage nur, wie ernsthaft die Ziele gemeint sind, wenn ich nicht an die Maßnahmen herangehen will. Sie sprechen von zwei Prozent. Ja, klar, der Anteil von Deutschland macht zwei Prozent aus, und es können natürlich immer und überall auf der Welt Menschen mit Fug und Recht fragen: Warum sollen wir etwas tun? Warum sollen wir anfangen? Nur: Glauben Sie ernsthaft, dass wir eine Chance haben, wenn nicht wir anfangen? Es haben auch andere angefangen, es sind sehr viele dabei, international sind sehr viele unterwegs, nehmen die Klimaschutzziele ernst und setzen sie um. Wenn wir das nicht tun, dann haben wir keine Chance, deshalb ist das für mich eigentlich nur eine rhetorische Frage, oder Sie meinen es schlicht nicht ernst; aber dann ist es halt so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bitte bleiben Sie noch am Mikro-  
fon. – Er war zu schnell. Okay, danke.

Weitere Redner sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kom-  
men zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucher-  
schutz empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvo-  
tum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf  
Drucksache 18/2778 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist sind

die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD; fraktionslose Abgeordnete sehe ich nicht im Saal. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist der Entwurf abgelehnt.